


148. Sitzung, Montag, 11. Januar 2010, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 9695
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9696
- Rückzug eines Vorstosses Seite 9736
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 9697

2. Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Jenny, Herrliberg, Cornelia Schaub, Zürich, und Ernst Stocker, Wädenswil..... Seite 9697

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Jenny
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 6/2010..... Seite 9699

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ernst Stocker
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 7/2010..... Seite 9700

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Cornelia Schaub
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 8/2010 Seite 9700

6. Änderung der Stipendienverordnung

Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 14. Dezember 2009
KR-Nr. 390/2009, Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 9701

7. Gemeindegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 15. Dezember 2009 **4593b** Seite 9704

8. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!»

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2009 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 10. Dezember 2009 **4634a** Seite 9706

9. Standesinitiative für ein Städtereferendum in der Bundesverfassung

Antrag der STGK vom 18. September 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Carmen Walker Späh
KR-Nr. 173a/2007..... Seite 9737

10. Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses Zürich durch den Kanton (Opernhausgesetz)

Antrag der KBIK vom 3. November 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid
KR-Nr. 314a/2006..... Seite 9749

Verschiedenes

- Präsentation des Internetportals Lexfind Seite 9767
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zu einem Gewaltdelikt in Freienstein*..... Seite 9735

- *Erklärung der EVP-Fraktion zu den KEF-Erklärungen*..... Seite 9768
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt als Bezirks- und Ersatzoberrichterin von Nora Lichti Aschwanden*..... Seite 9768
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 9768
- Rückzug..... Seite 9769

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [300/2009](#), Stromstrategie des Kantons Zürich bzw. der EKZ
Michèle Bättig (GLP, Zürich)
- KR-Nr. [318/2009](#), Finanzierung der Oberlandautobahn
Karin Maeder (SP, Rüti)
- KR-Nr. [319/2009](#), Wildschweinebejagung
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. [325/2009](#), Angriff auf den Staat
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. [327/2009](#), Kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit «uneindeutigen» körperlichen Geschlechtsmerkmalen
Barbara Bussmann (SP, Volketswil)
- KR-Nr. [332/2009](#), Passbilder durch den Fotohandel zulassen
Peter Ritschard (EVP, Zürich)
- KR-Nr. [359/2009](#), Hedge Funds und die steuerliche Behandlung von Hedge Fund Managern
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. [278/2009](#), Geänderte Zuständigkeit/Anforderungsprofile der RPK
Patrick Hächler (CVP, Gossau)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gemeindebericht 2009**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4644](#)
- **Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)**
Vorlage [4646](#)
- **GATS und der Kanton Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 217/2006, Vorlage [4650](#)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 347/2008, Vorlage [4648](#)
- **100% Ökostrombezug durch den Kanton Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 67/2007, Vorlage [4651](#)
- **Klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 185/2006, Vorlage [4652](#)

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Besenbeizen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 198/2006, Vorlage [4649](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 356/2005, Vorlage [4653](#)

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Einbezug der externen Kosten bei allen öffentlichen Bauvorhaben**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 364/2006, Vorlage [4654](#)
- **Zeitgemässe Stadtentwicklung am Beispiel Glatttal**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 366/2005, Vorlage [4655](#)

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Einheitliches patientenorientiertes Qualitätssystem für die Listenspitäler des Kantons Zürich sowie Veröffentlichung der Ergebnisqualität**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 266/2007, Vorlage [4656](#)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 145. Sitzung vom 15. Dezember 2009, 19.30 Uhr
- Protokoll der 147. Sitzung vom 4. Januar 2010, 9.15 Uhr

2. Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Jenny, Herrliberg, Cornelia Schaub, Zürich, und Ernst Stocker, Wädenswil

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir dürfen heute drei neue Ratsmitglieder begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 18. Dezember 2009: «Gestützt auf Paragraph

108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den per 31. Dezember 2009 zurückgetretenen Rolf Jenny (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

*Rolf R. Zimmermann,
wohnhaft in Zumikon.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den zurückgetretenen Ernst Stocker (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

*Armin Steinmann,
wohnhaft in Adliswil.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10, wird für die per 31. Dezember 2009 zurückgetretene Cornelia Schaub (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

*Rolf Stucker,
wohnhaft in Zürich.»*

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen und die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Rolf Zimmermann, Rolf Stucker, Armin Steinmann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon), Rolf Stucker (SVP, Zürich), Armin Steinmann (SVP, Adliswil) sprechen gemeinsam: Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze im Ratssaal einnehmen. Die Anwesenden können sich setzen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Jenny

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [6/2010](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Rolf Zimmermann, SVP, Zumikon.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement des Kantonsrates Rolf Zimmermann als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ernst Stocker

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [7/2010](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Hans Heinrich Raths, SVP, Pfäffikon.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement des Kantonsrates Hans Heinrich Raths als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Cornelia Schaub

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [8/2010](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Rolf Stucker, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement des Kantonsrates Rolf Stucker als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung der Stipendienverordnung

Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 14. Dezember 2009

KR-Nr. [390/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit dem dringlichen Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, die Stipendienordnung zu prüfen und die Bemessungsgrundsätze im Anhang der Stipendienverordnung dahingehend anzupassen, dass mehr Studierende, die sich ein Studium nicht leisten können, Anrecht auf ein Stipendium haben. Die Bedingungen der Stipendienvergabe müssen neu bestimmt werden. Die deutlich gestiegenen Auslagen für Kurs-, Schul- und Nebenkosten, das zeitlich enge Bologna-Studium, aber auch die erhöhten Ausgaben für Lebensunterhalt machen es für viele Studierende immer schwieriger, geeignete Bildungswege selber zu finanzieren. Der Kanton Zürich ist bei der Vergabe von Stipendien äusserst restriktiv. Die Zahl der Stipendienbezüger ist im schweizerischen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich.

Die Dringlichkeit ergibt sich vor allem durch die Beschlüsse des Rates bezüglich der massiven Erhöhung der Studiengebühren an den Fachhochschulen. Die Frage der Studiengebühren kann und darf nicht ohne gleichzeitige Überprüfung und Anpassung im Stipendienwesen angegangen werden, wenn wir nicht bildungspolitisch völlig unerwünschte soziale Studienhindernisse errichten wollen. Wenn die Dringlichkeit zustande kommt, könnten wir nach Vorliegen der Antwort der Regierung in einer organisierten Debatte im Gesamtpaket alle Vorstösse, die seit der Budgetdebatte zur Stipendienfrage eingereicht worden sind, gemeinsam behandeln und klären. Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie die Dringlichkeit. Vielen Dank.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Grundsätzlich ist die SVP auch der Meinung, dass man das Stipendienwesen und die Frage der Studiengebühren diskutieren muss. Allerdings sind wir gegen die Dringlichkeit dieses Postulates, aus drei Gründen:

Erstens: Derzeit sind neben diesem Postulat vier weitere Vorstösse zum Thema Stipendienwesen eingereicht. Wir sind der Auffassung – da haben wir offenbar Übereinstimmung –, dass diese Vorstösse gebündelt und zusammen bearbeitet werden sollen. Es macht wenig Sinn, einen dieser Vorstösse vorzuziehen.

Zweitens: Wir verfügen über ein gut funktionierendes Stipendienwesen. Die Frage, ob der Kreis der Bezüger angehoben werden soll, hängt von vielen Faktoren ab. Sie sollen im Rahmen einer Gesamtschau erfolgen.

Und drittens: Die Frage der Stipendien ist zudem mit der Studiengebühr und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit natürlicher Personen auf dem Platz Zürich gekoppelt. Auch aus diesem Grund ziehen wir die Gesamtschau einer aktivistischen Handlung vor.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Es ist zumindest in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) unbestritten, dass dieses Thema Stipendien angegangen werden muss. Entsprechende Vorstösse, wie erwähnt, sind eingereicht. Hier geht es aber nur um den Anhang der Stipendienverordnung. Dieser wird alle fünf Jahre überarbeitet, diesmal auf das Ausbildungsjahr 2010/2011, deswegen die Dringlichkeit. Der Kantonsrat soll hier ein erstes positives Signal geben. Die Überarbeitung der Stipendienverordnung ist eine grosse Kiste, das wird nicht so schnell erledigt sein. Man kann hier aber bereits, wie eben erwähnt, ein erstes Zeichen setzen.

Die EVP wird die Dringlichkeit unterstützen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Mit der Diskussion rund um die Studiengebühren und deren teilweise Erhöhung drängt sich auch eine Diskussion rund um die Stipendien auf. Wir dürfen diese Diskussion nicht mehr länger auf die lange Bank schieben und wir müssen sie vor allem ganzheitlich führen. Das dringliche Postulat könnte die Basis dafür sein. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion unterstützt die Dring-

lichkeit. Eine Minderheit befürchtet, dass mit der Verteilung der Stipendien unter mehr Studenten dann auch die Höhe der einzelnen Stipendien negativ beeinflusst werden könnte. Sie fordert eine Aufstockung des Stipendienpools.

In diesem Sinne unterstützt die Mehrheit die Dringlichkeit.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit dieses Postulates ablehnen. Im Rahmen der Budgetdebatte haben wir bereits darauf hingewiesen, dass nicht nur die Höhe der Studiengebühren, sondern auch die Verteilung der Stipendien sowie die Möglichkeit der Darlehen in einem gesamten Zusammenhang überarbeitet werden müssen. Es sind bereits verschiedene Vorstösse und Anfragen von verschiedenen Parteien in den letzten Wochen zu diesen Themen im Kantonsrat eingereicht worden.

Wir sind der Meinung, dass mit der Dringlichkeitserklärung dieses Postulates nur ein Teil dieses Gesamtpaketes behandelt würde. Wir plädieren aber dafür, dass sämtliche eingereichten Vorstösse zusammengefasst und als Gesamtpaket behandelt werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle deshalb festhalten, dass die FDP nicht nur die Überarbeitung der Stipendien verlangt, sondern ergänzend dazu auch die Möglichkeiten von Darlehen zur Finanzierung eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums detailliert überprüfen will. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die Grünliberalen wollen gemeinsame Behandlung mit den vier Vorstössen «Stipendienreform 1, 2, 3, 4» ([386/2009](#), [387/2009](#), [388/2009](#), [389/2009](#)) und dem Postulat «Neue Beitragsfinanzierungsmodelle für die Hochschulen» ([395/2009](#)). Wir unterstützen die Dringlichkeit somit nicht, weil die nötige Reform nicht dringlich vorweggenommen werden soll. Das Postulat aber werden wir zu gegebener Zeit dann wohl unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ist an einer raschen Stellungnahme vonseiten Regierungsrat zum Thema Stipendien interessiert, ich verweise auf das Paket, das bereits von unserer Seite auch eingereicht wurde. Daher unterstützen wir die Dringlichkeit. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Susanna Rusca und Susanne Rihs, Sie wissen genau, dass die Stipendien eigentlich für die Lebenserhaltungskosten während eines Studiums gegeben werden, weil man nämlich in dieser Zeit nicht arbeitet. Auch mit der Anpassung der Studiengebühren sind die Studiengebühren nur ein marginaler, kleiner Teil der Lebens- und der ganzen Kosten, die während eines Studiums anfallen, wenn man die Wohnung und all das, was man eben nicht verdient in dieser Zeit, mit einrechnet. Die Dringlichkeit ist also überhaupt nicht mit den Studiengebühren verknüpft und jetzt nicht gegeben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gemeindegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 15. Dezember 2009 **4593b**

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zur Vorlage **4593b**, Änderung des Gemeindegesetzes, nur ganz kurz: Es ist ja eine Vorlage, die Sie vermutlich heute Morgen nicht von Ihrem Nachttisch nehmen mussten. Sie ist ziemlich technisch. Nichtsdestotrotz haben wir sie intensiv durchgearbeitet und haben zwei orthografische Fehler gefunden, nämlich in Paragraf 33a Absatz 2 litera c muss es heissen «Straf- und Massnahmenvollzug». Und wir haben das Marginale in den Übergangsbestimmungen Paragraf 1 angepasst. Dort muss es heissen: «Einführung amtlicher Wohnungsnummern». Das musste ich Ihnen kurz erläutern, weil einmal mehr die schwarzen Striche am Rand zu den Änderungen fehlen und Sie sich nicht orientieren konnten.

Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz über das Gemeindewesen (Gemeindegesezt)

Titel vor § 32

I. Melde- und Auskunftspflichten, Ausstellung von Schriften

§§ 32, 32a, 33, 33a, 34 und 35

II. Führung des Einwohnerregisters

§§ 37a, 37b, 37c, 37d und 37e

III. Datenbekanntgabe und Datenlieferung

§§ 38 und 38a, Marginalie zu § 39, Marginalie zu Paragraf 39a, §§ 39b, 39c, 39d, 39e und 39f

IV. Strafbestimmungen

§ 39g

II. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 8. April 2009

§§ 1, 2 und 3

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage [4593b](#) zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!»

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2009 und geänderter Antrag der Geschäftsleitung vom 10. Dezember 2009 [4634a](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten ist bei Volksinitiativen gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir kommen direkt zur Detailberatung.

Die Ungültigkeit einer Initiative erfordert zwei Drittel der anwesenden Mitglieder. Für den Fall, dass der Rat die Volksinitiative für gültig erklären sollte, das heisst für den Fall, dass wir keine Zweidrittelmehrheit erlangen, gehen wir wie folgt vor: Die Vorlage geht zu Bericht und Antrag bis 11. März 2010 an den Regierungsrat. Der Regierungsrat hat sich bisher nur zur Ungültigkeit geäussert. Die Volksinitiative wurde materiell noch nicht behandelt. Nach dem 11. März 2010 wird die Vorlage einer Sachkommission zur materiellen Vorberatung zugewiesen. Der Kantonsrat hat die Vorlage in der Folge bereits am 5. Juli 2010 abschliessend zu behandeln, damit über die Volksinitiative am 18. November 2010 abgestimmt werden kann. Dies also das Szenario im Fall, dass wir die Ungültigkeit ablehnen.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Stefan Dollenmeier, Rüti, und Mitunterzeichnenden vor.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Referent der Geschäftsleitung: Ich beantrage Ihnen im Namen der Geschäftsleitung, die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» für ungültig zu erklären.

Begründung, zuerst einige Vorbemerkungen: Ich brauche nicht zu betonen und auch nicht weiter auszuführen, dass das Initiativrecht ein zentrales, ausserordentlich wichtiges demokratisches Recht ist. Es soll nicht ohne Not eingeschränkt werden. Gleichwohl sind ihm selbstverständlich rechtliche Grenzen gesetzt. Diese ergeben sich nicht zuletzt aus dem Bundesrecht, worauf zurückzukommen ist. Wo diese Grenzen überschritten sind, ist auch die entsprechende Konsequenz zu ziehen, das heisst, die Initiative ist ungültig zu erklären. Der Kantonsrat kann und darf nicht Rücksicht darauf nehmen, ob er damit bei den Initianten auf Verständnis stösst oder nicht. Es ist zweifellos richtig, dass sie mit der Sterbehilfe ein gesellschaftlich, ethisch und politisch sehr kontroverses Thema aufnehmen. Es hat denn auch in diesem Hause schon mehrfach zu Vorstössen und intensiven Diskussionen geführt. Der Kantonsrat kann sich unserer Überzeugung nach aber nicht vom allenfalls unangenehmen Entscheid dispensieren und in Kauf nehmen, dass eine ungültige Initiative in einer Volksabstimmung womöglich angenommen wird. Das Resultat würde mit Bestimmtheit angefochten. Und würde es von den zuständigen Rechtsmittelinstanzen aufgehoben, wäre das staatspolitisch ausserordentlich problematisch. Zu Recht würden sich die zustimmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger «verschaukelt» vorkommen.

Zur Ungültigkeit selber. Die Initiative verlangt, der Kanton Zürich habe rechtliche Bestimmungen zu erlassen, welche jegliche Beihilfe zum Selbstmord an Personen ohne mindestens einjährigen Wohnsitz im Kanton Zürich – in Klammern: Sterbetourismus – nicht gestatten und unter Strafe stellen. Gemäss Artikel 49 Bundesverfassung hat das Bundesrecht Vorrang vor dem kantonalen Recht. Man sagt dem auch die sogenannte derogatorische Kraft des Bundesrechts. Gemäss Artikel 28 Absatz 1 der Kantonsverfassung ist eine zustande gekommene Volksinitiative gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Nun, was steht denn in diesem übergeordneten Recht? Das Schweizerische Strafgesetzbuch (*StGB*) enthält einen Artikel zur Sterbehilfe. Gemäss Artikel 115 des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet. Vorausgesetzt wird, dass der Selbstmord ausgeführt oder mindestens versucht wurde. Angedroht wird Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Das geltende eidgenössische Recht will also nur selbstsüchtige Beweggründe für die

Strafbarkeit gelten lassen, während die Initiative jegliche Beihilfe zum Selbstmord unter Strafe gestellt haben will. Nun, mit der zitierten Strafbestimmung hat der Bund also von seiner im Strafrecht umfassenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Die Regelung ist abschliessend. Damit bleibt für kantonales Strafrecht kein Raum. Das gilt übrigens im Bereich des ebenfalls immer wieder umstrittenen Schwangerschaftsabbruches gleichermassen. Ich verweise auf das in der Weisung zitierte Bundesgerichtsurteil.

Es wird geltend gemacht, es möge zutreffen, dass die Kantone keine eigenen Vergehens- oder Verbrechenstatbestände schaffen dürften, im Bereich des Übertretungsstrafrechts hätten sie aber durchaus Spielraum. Auch das ist unzutreffend. Gemäss Artikel 335 Absatz 1 des Strafgesetzbuches bleibt den Kantonen die Gesetzgebung über das Übertretungsstrafrecht insoweit vorbehalten, als es nicht Gegenstand der Bundesgesetzgebung ist. Die Strafbarkeit der Sterbehilfe ist, wie erwähnt, im Strafgesetzbuch abschliessend geregelt. Es bleibt also auch kein Raum für kantonales Übertretungsstrafrecht in diesem Bereich.

Die Initiative verstösst aber auch über das verfassungsmässige Gleichbehandlungsgebot. Es leuchtet ohne Weiteres ein, dass es nicht angehen kann, die Sterbehilfe an Personen, die mehr als ein Jahr im Kanton Zürich Wohnsitz haben, als erlaubt zu bezeichnen und die Sterbehilfe an Personen, die in anderen Kantonen oder im Ausland Wohnsitz hatten, unter Strafe zu stellen. Ich verweise auch hierzu auf die Verweisung, ich muss das nicht weiter ausführen.

Die Initiative ist damit in mehrfacher Hinsicht klar bundesrechtswidrig. Es besteht kein Zweifelsfall, der es rechtfertigen würde, eine Volksabstimmung durchzuführen und den Entscheid über die Rechtsfrage dem allenfalls angerufenen Bundesgericht zu überlassen. Der Kantonsrat hat seine Verantwortung wahrzunehmen und die Initiative ungültig zu erklären.

Eine Teilungültigkeit braucht nicht weiter geprüft zu werden, die Initiative ist allgemein anregend. Sie enthält keine ausgearbeiteten Gesetzesbestimmungen. Entsprechend gibt es auch keine Teile, die allenfalls gültig sein könnten.

Abschliessend noch ein Wort zum Argument, die Ungültigkeit hätte man den Initianten von Anfang an vorhalten können. Es ist dazu klar festzuhalten – die Präsidentin hat bereits darauf hingewiesen –, dass es keine materielle Vorprüfung von Initiativen gibt. Der Entscheid

über die Gültigkeit obliegt dem Kantonsrat und nicht dem Regierungsrat und schon gar nicht einer Direktion. Die Vorprüfung ist rein formell und es ist nicht Sache der zuständigen Direktion, Initianten von einer Unterschriftensammlung für ein rechtlich als problematisch erkanntes Anliegen abzuhalten.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Geschäftsleitung zu folgen.

Minderheitsantrag Stefan Dollenmeier, Gerhard Fischer, Jürg Trachsel und Hans Frei:

I. Die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» wird für gültig erklärt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wir haben den Minderheitsantrag gestellt, weil wir der Meinung sind, dass diese Initiative heute für gültig erklärt werden soll. Zusammen mit Vertretern aus drei weiteren Parteien hat die EDU vor einem Jahr ein brennendes Anliegen der Bevölkerung aufgenommen. Viele Zürcher haben genug von den dubiosen und geschmacklosen Machenschaften von gewissen Sterbehilfeorganisationen. «Ersticken durch Plastiksäcke», «Suizidbeihilfe auf Parkplätzen», «Entsorgung der Überreste im Zürichsee» seien hier nur einige Stichworte zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses.

Gemäss Internet-Umfrage einer Gratiszeitung befürwortete zum Höhepunkt der Skandale eine Mehrheit der Zürcher Bevölkerung ein Verbot des Sterbetourismus. Da einige Versuche, diesbezüglich Ordnung zu schaffen, in diesem Rat scheiterten, soll nun das Volk das letzte Wort dazu haben. Aber gerade das soll nun durch eine Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative verhindert werden. Ich vermute, dass dieser Antrag mindestens teilweise auch politisch und nicht nur juristisch motiviert ist. Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht. Die Initianten – und mit ihnen namhafte Juristen – sind der Meinung, dass die bundesrechtliche Regelung nicht abschliessend zu betrachten ist. Zu der Zeit, als die massgeblichen Paragraphen 114 und 115 ins Schweizerische Strafgesetzbuch eingefügt wurden, konnte niemand erahnen, dass es dereinst gewerbemässige Sterbehilfeorganisationen geben würde.

Den Bereich, bei dem der Bund zuständig ist, wollen die Initianten mit einer Standesinitiative besser, das heisst strenger, regeln. Diese Initia-

tive rennt nun anscheinend, da Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf aktiv geworden ist, offene Türen ein, aber steht heute nicht zur Debatte. Dort, wo der Kanton betroffen und zuständig ist, setzt die vorliegende Initiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» an. Diese Sterbebegleitungen erfolgen ja in der Regel am Anreisetag der sterbewilligen Person, verlaufen ohne genaue Abklärungen zu Gesundheitszustand und psychischer Verfassung und werden oft in einem Schnellverfahren auf unwürdige Art und Weise durchgeführt. Dem Kanton verbleiben die juristischen Abklärungen und der Allgemeinheit die hohen Verfahrenskosten.

Das will der Stimmbürger und Steuerzahler nicht weiter hinnehmen. Die Initianten sind der Auffassung, dass eine entsprechende Regelung im Gesundheitsgesetz erlassen werden kann. Dort sind beispielsweise bewilligungspflichtige medizinische Tätigkeiten aufgeführt, beziehungsweise ist auch der Entzug von Bewilligungen vorgesehen, wenn die Berufspflichten verletzt werden. Im Gesundheitsgesetz sind auch gewisse Heiltätigkeiten ganz untersagt. So könnte auch die Verabreichung von tödlichen Substanzen an kaum bekannte und nur für diesen Zweck angereiste Personen ohne Wohnsitz im Kanton Zürich verboten werden; dies besonders, weil es hier nicht um eine Heiltätigkeit, sondern ums Gegenteil davon geht.

Ein weiteres Argument gegen die Gültigkeit dieser Initiative ist die vermutete Anordnung einer Freiheits- oder Geldstrafe. Auch uns ist klar, dass der Kanton das nicht kann. Die Initianten denken hier aber an Übertretungsbussen. Im aktuellen Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 sind unter «Strafbestimmungen» namhafte Bussen, in einfachen Fällen bis 50'000 Franken, in schwereren Fällen bis zu 500'000 Franken, vorgesehen. Auch wenn das nur Bussen sind, werden sie doch im landläufigen Sinne als Strafen betrachtet und hier im Gesetz auch als Strafbestimmungen bezeichnet. Und genau solche darf der Kanton selber erlassen.

Bitte entschuldigen Sie, Regierungsrat Markus Notter, dass wir es unterlassen haben, in unserer allgemein formulierten Initiative die genaue Unterscheidung zwischen Straf- und Übertretungsbussen vorzunehmen.

Ein weiteres Argument gegen die Initiative ist das Gebot der Gleichbehandlung. Möglicherweise ist dies tatsächlich ein gewisser Mangel des Volksbegehrens. Doch hier sehen die Initianten kein Problem. Unseren Recherchen zufolge können in allen Schweizer Kantonen Perso-

nen die Dienste eine Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen, sodass sie dafür gar nicht den Weg in den Kanton Zürich antreten müssen. Die Vorteile aber der Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich liegen klar auf der Hand: Bei ausserkantonalen Suizidwilligen erledigt der Wohnkanton die aufwendigen Verfahren und trägt die Kosten für seine eigenen Einwohner. Die Zürcher Polizei, die Justiz und das medizinische Personal müssen nicht die Arbeiten für andere Kantone übernehmen. Sollte ein vermuteter Verstoss gegen das Gebot der Gleichbehandlung trotzdem Schwierigkeiten bereiten, könnte dieser Mangel bei einem allfälligen Gegenvorschlag problemlos durch eine Kommission behoben werden, zum Beispiel so, dass Ausserkantonale ihrem Sterbewunsch im Kanton Zürich zwar nachkommen könnten, aber die entsprechenden Verfahrenskosten zu tragen hätten. Doch selbst wenn kein Gegenvorschlag erarbeitet würde, glaube ich kaum, dass diese Bestimmung zu einer Klage vor Bundesgericht führen würde, weil ja, wie gesagt, in jedem Kanton begleitet gestorben werden kann.

Aus diesen Gründen beantrage ich namens der Kommissionsminderheit, der Ungültigkeitserklärung nicht zuzustimmen, sodass der Souverän dazu seine Meinung äussern kann. In dubio pro populo – im Zweifelsfall für das Volk! Ich danke Ihnen, wenn Sie bei dieser Abstimmung auch an Ihr Amtsgelübde denken, bei dem Sie versprochen haben, die Rechte des Volkes zu schützen. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Auch für unsere Fraktion haben die Volksrechte einen hohen Stellenwert. Und es ist ja so in der Schweiz, dass das Initiativrecht etwas Sakrales an sich hat und man nicht daran rütteln darf. Wir finden es auch richtig, dass man auf dem Boden des Initiativrechts keine politischen Spiele macht und nicht aus politischen Gründen eine Initiative für ungültig erklärt. Das wäre ein schlechtes Spiel.

Nun wird ja immer gesagt, in der Juristerei gebe es verschiedene Meinungen, man könne quasi alles vertreten, es sei ja keine objektive Wissenschaft. Hier ist es aber in Gottes Namen sonnenklar – und dies in zweifacher Hinsicht –, dass diese Initiative gegen Bundesrecht verstösst. Es ist wie manchmal beim Jassen: Da haben Sie auch ein gutes Blatt. Und Sie können jede Karte spielen und es gibt einen Match. So ist es hier auch: Diese Initiative ist derart verfassungswidrig respektive gegen übergeordnetes Recht verstossend, dass sie ungültig erklärt werden muss. Artikel 115 des Strafgesetzbuchs ist klar. Dort wird ge-

sagt, was strafbar ist beim Selbstmord. Alles andere ist erlaubt. Das Strafgesetzbuch, das 1942 erlassen wurde, war eben und ist immer noch relativ liberal. Ich möchte auch noch erwähnen, dass in diesem Strafgesetzbuch hier quasi als erstes Land in Westeuropa oder in Europa die Homosexualität freigegeben wurde. Das war auch ein politischer Akt. Oder es wurde die Todesstrafe abgeschafft. Das war der politische Wille und der Bund hat da legiferiert. Sie können dann aber nicht argumentieren, man könne da mit dem Übertretungsstrafrecht, das den Kantonen vorbehalten bleibt, noch etwas machen. Da gab es ja auch «kurlige» Sachen früher, dass man zum Beispiel das Konkubinat verboten hat. Der Geschlechtsverkehr zwischen verheirateten Personen, die miteinander geschlafen haben, aber natürlich nicht mit ihrem Ehepartner, war straflos, aber die durften dann nicht zusammenwohnen. Oder auch Unverheiratete durften nicht zusammenwohnen. Sie durften zwar miteinander schlafen, aber nicht zusammenwohnen. Das war das Konkubinatsverbot. Das tönt jetzt lustig und «talibanmässig», aber im Kanton Zürich war das noch bis 1970 in Kraft. Da sehen Sie, wie die Sitten sich in relativ kurzer Zeit geändert haben. Aber das hat man relativ merkwürdig begründet, indem man gesagt hat: Das hat ja nichts mit der Sexualität zu tun, sondern mit der öffentlichen Ordnung. Deshalb könnten die Kantone das Übertretungsstrafrecht machen.

Aber in dieser Initiative geht es ja wirklich nur um die Beihilfe zum Selbstmord, und das hat der Bund geregelt. Da können Sie nichts mehr machen. Zudem verstösst es natürlich gegen die Rechtsgleichheit, das ist auch offensichtlich. Das Strafgesetzbuch gilt halt für alle. Es gilt auch für die Deutschen, die extra wegen eines Selbstmords in die Schweiz kommen, und nicht für die Zürcher. Wenn wir quasi noch ein Eingeborenenstrafrecht machen würden (*Heiterkeit*), dann kämen wir in eine ziemlich grosse Zwickmühle. Das ist halt der Preis der Freiheit, dass es einen gewissen Tourismus gibt. Die Leute sind ja flexibel und bewegen sich dorthin, wo die Regeln liberaler sind. Das kann man nicht verhindern.

Nun noch ein letztes Wort. Ich begreife ja, dass die EVP und auch die EDU gegen diese Ungültigkeitserklärung reden, denn das ist ihr Kernthema. Aber wenn dann in der Geschäftsleitung auch die grösste Partei in diesem Rat sich gegen eine Ungültigkeitserklärung ausspricht, dann muss ich schon sagen: Das ist ziemlich unredlich. Denn einen gewissen Respekt vor dem Rechtsstaat und vor den Institutionen sollte man doch immer zeigen. Und wenn eine Sache derart klar ist wie hier,

dann sollte man nicht aus politischen Gründen mit dem Rechtsstaat und den Institutionen spielen. Das sind auch kulturelle Errungenschaften, dieser Rechtsstaat und diese Institutionen. Man sollte sie nicht dauernd verhöhnen.

Deshalb bitte ich im Namen der Grünen und der Alternativen Liste, diese Volksinitiative für ungültig zu erklären.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Mit diesem Geschäft haben wir uns in der CVP ziemlich intensiv auseinandergesetzt und auch schwergesagt; dies deshalb, weil wir für das Anliegen der Initianten grosse Sympathien haben. Wir verfolgen den Sterbetourismus und die Praktiken gewisser Sterbehelfer mit grosser Skepsis und sehen den Handlungsbedarf absolut. «Zürich sehen und sterben», das ist nun wirklich kein erstrebenswertes Image, auch wenn die SVP diesen Slogan vielleicht gern an deutschen Universitäten aufhängen würde, zur Abschreckung vielleicht. Aber ich will hier nicht abdriften, denn heute geht es bekanntlich darum, die Frage zu beantworten, ob der Kanton die Kompetenz hat, in dieser Frage neues Recht zu setzen. Und da kann oder muss ich Ihnen mitteilen: Unserer Ansicht nach haben wir dieses Recht hier nicht. Wir sind daher der Meinung, dass diese Volksinitiative ungültig erklärt werden muss.

Wir tun das «contre coeur» und auch strikt aus juristischer Perspektive. Inhaltlich begrünnen wir die Stossrichtung. Das Problem ist, wir haben es gehört: Die strafbare Suizidhilfe ist im eidgenössischen Strafgesetzbuch geregelt, das der Bund festlegt, und wir können nicht einfach als Teil der Eidgenossenschaft für eine bestimmte Handlung andere Regeln oder andere Strafen festlegen. Die Volksinitiative verstösst darum gegen übergeordnetes Recht. Sie verletzt darüber hinaus auch das Gleichheitsgebot innerhalb der Schweizer Bevölkerung, weil bei Annahme der Initiative auch Schweizerinnen und Schweizer aus andern Kantonen ausgegrenzt würden. Das haben die Initianten, wie wir von Stefan Dollenmeier vorhin gehört haben, selbst gemerkt. Und sie haben angeboten, den Wortlaut neu zu verfassen, dass dann vielleicht nicht mehr stehen würde «Wohnsitz im Kanton Zürich», sondern «Wohnsitz in der Schweiz». Aber auch das geht nicht, denn die Menschen, die diese Volksinitiative unterschrieben haben, haben dies im Wissen um den Wortlaut getan. Und so lässt sich dieser nicht nachträglich abändern.

Das Ganze können wir leider nicht ausblenden und die ganze Angelegenheit ist mehr als ärgerlich. Das Ganze ist ärgerlich, weil viele hoffen, dass mit dieser Volksinitiative den Auswüchsen in der Sterbehilfe endlich ein Riegel geschoben werden könnte. Jene, die die Volksinitiative für gültig erklären wollen, erklären sinngemäss «im Zweifel für den Angeklagten». Man solle doch bitte das Volk entscheiden lassen und dürfe nicht ein politisches Anliegen juristisch verhindern. Wir sind durchaus der Ansicht, dass wir bei Ungültigkeitserklärungen sehr zurückhaltend sein sollten, und ich kann Ihnen versichern: Nichts liegt uns von der CVP ferner, als das Anliegen auf diesem Weg abzuschiesen. Und ich würde mich auch sehr missverstanden fühlen, wenn ich morgen in einer Zeitung lesen müsste, die CVP sei für Sterbetourismus. Aber wir haben gerade in jüngerer Zeit wiederholt erlebt, wie wichtig es ist beziehungsweise wie wichtig es wäre, dass wir nur über Vorlagen einen Urnengang durchführen, der auch rechtlichen Massstäben genügt. Denn sonst fangen die Diskussionen nach dem Abstimmungssonntag von Neuem an. Und es wird dann nicht einfacher, denn die Stimmberechtigten haben dafür zu Recht kein Verständnis. Sie müssen im Gegenteil davon ausgehen können, dass das, worüber sie abstimmen, auch umgesetzt werden kann und auch umgesetzt wird. Die Zürcherinnen und Zürcher wollen Kampfhunde verbieten; wir setzen es um. Die Mehrheit will rauchfreie Beizen; wir setzen es um, irgendwann vielleicht. Und wenn wir über Vorlagen abstimmen, bei denen erhebliche Zweifel bestehen, ob sie tatsächlich realisiert werden können, dann höhlen wir unsere Demokratie aus. Das sage ich speziell auch jenen, die sonst die Volksrechte so hochhalten. Damit werden oder damit machen Sie Volksabstimmungen zum Kasperlitheater und noch mehr Menschen fragen sich irgendwann: Warum stimme ich überhaupt ab? An Politikverdrossenheit dürften wir alle kein Interesse haben.

Einen Ausweg gibt es ja vielleicht. Die Vorlage soll, wenn die Gültigkeit heute zustande kommt, zuerst der Regierung und dann einer Kommission zur materiellen Vorberatung zugewiesen werden. Ich setze meine ganze Hoffnung darauf, dass diese Kommission einen eleganten Weg findet, der rechtlich misslichen Situation und dem Anliegen der Initianten, beidem gerecht zu werden. In diesem Sinn: Wird die Initiative für gültig erklärt, so hoffen wir auf einen guten Gegenvorschlag. Dankeschön.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die öffentliche Diskussion über den Sterbetourismus hat gezeigt, dass die Dienstleistung der Suizidhilfe für Ausländer vielen Menschen in unserem Kanton ein Dorn im Auge ist. Mit der Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» wurde dieses Anliegen der Bevölkerung aufgenommen. Und mit der Einreichung der notwendigen Unterschriften am 28. Mai 2009 ist die Initiative zustande gekommen.

Nun müssen wir einmal mehr erkennen, dass der Regierungsrat eine eigene Strategie hat, wie er die offenen Fragen rund um die Sterbehilfe beantworten oder aussitzen will. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen und eine Umsetzungsvorlage oder einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Stattdessen wird mit einem bunten Arsenal juristischer Argumente die Ungültigkeitserklärung beantragt. Der offensichtliche Fehler im Initiativtext, dass Beihilfe zum Selbstmord erst nach einjährigem Wohnsitz im Kanton Zürich unter den Voraussetzungen von Artikel 115 zulässig ist, statt erst nach einjährigem Wohnsitz in der Schweiz, darf nicht dazu führen, dass die Volksinitiative ungültig erklärt wird. Dieser Fehler ist vielmehr im Falle der Annahme der Volksinitiative zu korrigieren, wenn es um den definitiven Gesetzestext geht, der ja jetzt noch gar nicht zur Diskussion steht, weil es sich nur um eine Volksinitiative mit einer allgemeinen Anregung handelt. Zu entscheiden ist somit nur die Frage, ob der Bund die Suizidhilfe abschliessend geregelt hat und damit auch den Sterbetourismus erlaubt, da er diesen ja nicht explizit unter Strafe gestellt hat. Richtig ist sicher die Feststellung, dass der Bund die Strafbarkeit der Suizidhilfe abschliessend geregelt hat. Der Kanton Zürich kann also die Voraussetzungen, unter welchen Suizidhilfe straflos ist, nicht ändern. Das heisst aber nicht, dass er den Sterbetourismus nicht unter Strafe stellen darf.

Selbst wenn man die Regelung von Artikel 115 Strafgesetzbuch in der Interpretation, wie sie heute weithin akzeptiert ist, gutheisst, muss man noch lange nicht Ja zum Sterbetourismus sagen. Es ist doch etwas ganz anderes, ob ein Einwohner der Schweiz Suizidhilfe beansprucht oder ob jemand aus dem Ausland herreist und diese Beihilfe hier als Tourist beansprucht. Gegen eine Suizidhilfe gegenüber hergereisten Ausländern kocht die Volksseele, da sie zu Recht darin ein Unterlaufen unserer Rechtsordnung beziehungsweise ein Ausnützen einer Lücke in der Gesetzgebung sieht. Eine Lücke kann man aber schliessen oder – juristisch gesprochen – bei einer Lücke bleibt Raum für eine rechtliche Regelung durch den Kanton. Ich bin überzeugt, dass die

Regelung im Strafgesetzbuch des Bundes eine Lücke aufweist, beziehungsweise dass das Strafgesetzbuch den Sterbetourismus nicht regelt. Der Artikel 115 ist, wie wir gehört haben, im letzten Jahrhundert erlassen worden, als es bestimmt noch nirgends am Horizont einen Sterbetourismus gab. Beim Sterbetourismus handelt es sich vielmehr um ein relativ junges Phänomen, das im letzten Jahrhundert aufgekommen ist und noch nicht bekannt war.

Nun, es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zürich nicht in diesem Jahrhundert Sterbetourismus verbieten können soll. Dass der Kanton Zürich eine Widerhandlung gegen einen Sterbetourismus nur mit einer Übertretungsbusse und nicht mit einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe belegen kann, ist selbstverständlich. Der Initiativtext verlangt ja einfach eine Strafe und geht offensichtlich davon aus, dass es sich dabei um eine kantonale Übertretungsstrafe handelt und nicht um eine eidgenössische Freiheits- oder Geldstrafe. Diesbezüglich besteht heute keinerlei Erklärungs- oder gar Handlungsbedarf. Wenn das Volk den Sterbetourismus verbieten will, soll es dies mit einer Zustimmung zur vorliegenden Volksinitiative kundtun können. Am Kantonsrat wird es sodann liegen, dass dieses Verbot in einer juristisch sauberen Formulierung ausgestaltet wird. Im Rahmen dieser Ausgestaltung können die Unebenheiten, welche der Initiativtext aufweist, ohne Weiteres ausgebügelt werden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zusammen mit der EVP-Fraktion zu unterstützen und die Initiative für gültig zu erklären.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Sie haben vom Sprecher der Geschäftsleitung, Bernhard Egg, bereits klipp und klar gehört, warum dieser Versuch einer Volksinitiative ungültig ist. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Urteil von Regierungsrat und Geschäftsleitung an. Die allgemein anregende Forderung ist mit dem übergeordneten Recht unvereinbar und verletzt den Grundsatz der Rechtsgleichheit. Es ist leider absehbar, dass die Volksinitiative dennoch für gültig erklärt wird. Wir sind zwar davon überzeugt, dass das Zürcher Volk eine freiheitliche, auf dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen abstützende Regelung der Sterbehilfe befürworten und die Initiative ablehnen wird. Wird sie aber angenommen, erhält der Kantonsrat eine unmögliche Aufgabe. Die Mehrheit unseres Rates wird dann nämlich aus einem ungültigen Text ein gültiges Gesetz machen müssen. Wir könnten

zwar vielleicht als Alternative auch noch eine Standesinitiative in eine Vorlage hinein quetschen, aber das steht auf einem andern Blatt.

Manche mögen all das einfach als einen Leerlauf empfinden. Wir sehen darin leider mehr, nämlich parallele und gezielte Angriffe auf unseren Rechtsstaat. EDU und EVP foutieren sich um die Rechtslage, weil sie ihr Verständnis von Bibelglauben über unseren Rechtsstaat setzen. Die Bundesverfassung und das Strafgesetzbuch wurden auf demokratische Weise beschlossen. Sie widerspiegeln einerseits einen gewissen Konsens in den Parlamenten, anderseits aber auch den Willen von Mehrheiten. Wie jeder Einzelne gehöre auch ich in gewissen Fragen zu einer Minderheit. Diese Fragen können mir, als Einzelnem, auch sehr nahe gehen und mein Gewissen berühren. Wenn nun jeder sein individuelles Gewissen oder die selber interpretierte Moral seiner «Heiligen Schrift» über die Verfassung stellt, so bezeichnen wir das mit einem sehr aktuellen Begriff als Parallelgesellschaften. Die SP lehnt das sowohl bei den Islamisten mit ihrer Scharia als auch bei EVP und EDU mit ihrer engen und selbstgerechten Berufung auf die Bibel ab.

Anders sehen wir die Motivation der SVP, das Volk über einen rechtswidrigen Text abstimmen zu lassen. Ihnen können wir den Vorwurf nicht ersparen, dass sie den Rechtsstaat und die plebiszitäre Demokratie als Gegensatz sehen wollen oder sogar als Gegensatz inszenieren. Sie wollen diesen Gegensatz immer wieder dem Volk klar machen und sich dem Volk als einzige Vertreter und Verteidiger der Volksrechte präsentieren können. Sie haben deshalb alles Interesse, dass die Frage der Gültigkeit dieser Initiative vor dem Bundesgericht endet, auf das sie sich seit Langem eingeschossen haben.

Die SP-Fraktion will, dass alle Staatsorgane ihre Pflichten gemäss Verfassung erfüllen und nicht willkürlich handeln. Pflicht des Kantonsrates ist es, über die Gültigkeit von Initiativen und konstruktiven Referenden wie ein Verwaltungsgericht zu entscheiden. Die Tatsache, dass drei ganze Fraktionen diese noble Aufgabe ihren Parteizielen und -strategien unterordnen und sich um die Gesetze des Schweizer Volkes einen Deut scheren, stimmt nachdenklich. Die SP stimmt für Ungültigkeit der Volksinitiative.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Einmal mehr diskutieren wir hier über ein Thema, welches geprägt ist von persönlichen Wertvorstellungen mit vielen Emotionen. Nichtsdestotrotz muss man hier unterscheiden

zwischen dem Inhalt, den die Initiative fordert, und dem formellen, dem rechtlichen Rahmen, in dem wir uns bewegen. Die Argumente des Regierungsrates und auch der Geschäftsleitung überzeugen uns. Es wird klar und transparent dargelegt, weshalb der Inhalt dieser Initiative gegen übergeordnetes Recht, nämlich das schweizerische Strafgesetzbuch verstösst, und wir können dem absolut folgen. Ebenso wird dargelegt, dass das Gleichbehandlungsgebot mit dieser Initiative verletzt würde. Es kann ja nicht sein, dass die Kantone gerade im Bereich der Strafgesetzgebung selber legislieren und wir dann Tatbestände kantonale unterschiedlich bestrafen.

Es ist uns aber ein Rätsel, weshalb die Initianten dies nicht zur Kenntnis nehmen können. Sie tragen damit dazu bei, dass nun über ein Thema debattiert und allenfalls dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll, welches so keine Gültigkeit hat und welches gezwungenermassen vom Bundesgericht beurteilt werden wird. Stefan Dollenmeier hat gesagt, beim Amtseid gelobe jeder von uns, das Recht, die Bundesverfassung zu achten und zu schützen. Sie tun das nicht, wenn Sie hier dieser Initiative die Gültigkeit zugestehen. Es geht nicht, dass man mit Anliegen auf populistische Art und Weise vor die Bevölkerung tritt, die nachher nicht umsetzbar sind. Es ist absurd, wenn Sie sagen «Ja gut, das Volk soll abstimmen», und nachher ist es Aufgabe des Kantonsrates, einen Dreh zu finden, damit diese Bestimmung so nachher umgesetzt werden kann. So können wir in diesem Kanton nicht Recht setzen und so können wir auch nicht politisieren. Die FDP-Fraktion wird für die Ungültigkeit stimmen und bittet Sie, es in diesem Sinne auch so zu tun.

Was den Inhalt betrifft: Natürlich verstehen wir das Unbehagen, das Sie ausgedrückt haben. Das kann man an einem andern Ort diskutieren. Wir haben zum Beispiel heute auf der Traktandenliste eine Motion ([366/2007](#)) von Bruno Walliser, welche sich mit diesem Thema ebenfalls befasst und das unseres Erachtens einen guten Ansatz bietet, um hier tätig zu werden. Wie gesagt, wir werden hier der Ungültigkeit zustimmen. Im Übrigen werden wir die Initiative zu einem späteren Zeitpunkt dann auch inhaltlich ablehnen. Ich danke Ihnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen anerkennen die menschliche Grundhaltung der Initianten. Primär aber anerkennen wir, dass in Artikel 115 des schweizerischen Strafgesetzbuches die Sache abschliessend geregelt ist. Unserer Überzeugung nach soll Suizidhilfe

nach Bundesrecht bestraft werden. Kantonale Volksinitiativen sind für dieses Thema kein angebrachtes Instrument. Wir sind deshalb für Ungültigkeit.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP beantragt Ihnen, die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» für gültig zu erklären. Wir haben dazu zwei Gründe: Zum einen sind wir dezidiert der Auffassung, dass der Bundesgesetzgeber die strafbare Suizidhilfe nicht abschliessend geregelt hat und somit die Volksinitiative nicht bundesgesetzwidrig ist. Der Bundesgesetzgeber hat zum Zeitpunkt, als er Artikel 115 des schweizerischen Strafgesetzbuches beraten und festgelegt hat, mit Sicherheit nicht an das Phänomen des Sterbetourismus gedacht. Zum andern aber sind wir aus politischen Gründen der Auffassung, dass über Initiativen, für die in mühsamer Kleinarbeit Unterschriften gesammelt wurde und welche im Rahmen der Vorprüfung als nicht offensichtlich ungültig erklärt wurden, dass über solche Initiativen die Bevölkerung abstimmen soll. Wir leben in einer direkten Demokratie. Bei uns soll das Volk das letzte Wort haben. Tendenzen, wie wir sie im Vorfeld der Minarett-Initiative oder nun bei der Ausschaffungs-Initiative erlebt haben oder erleben, ist entschieden entgegenzutreten.

Sagen Sie Ja zur Gültigkeit und unterstützen Sie den Minderheitsantrag von Stefan Dollenmeier!

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Wie Sie wissen, wurden gleichzeitig zwei Volksinitiativen eingereicht, die sich gegen die Suizidhilfe wenden. Mit der einen, der vom Regierungsrat gültig erklärten Initiative «Stopp der Suizidhilfe» soll mittels einer Standesinitiative Artikel 115 des schweizerischen Strafgesetzbuches, also die Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord, verschärft werden. Durch diese – und nur durch diese – Initiative soll Bundesrecht angepasst werden.

Mit der zweiten, heute behandelten Initiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» wird der kantonale Gestaltungsraum im Gesundheitsrecht ausgeschöpft, denn das Gesundheitsrecht ist Sache des Kantons. Die Initiative verstösst deshalb nicht gegen übergeordnetes Recht. Im Rahmen des Gesundheitsrechts kann der Kanton Zürich wie für den Vollzug der übrigen Gesundheitspflege rechtliche Bestimmungen aufstellen, die sich mit der Suizidhilfe befassen und in diesem Zusammenhang, wie es die Initiative primär verlangt, auch

den Sterbetourismus nicht gestatten. Verstösse gegen diese Bestimmung sollen dann sekundär, wie andere Verstösse gegen das Gesundheitsrecht, im Gesundheitsrecht geahndet werden. Ein Beispiel solcher Strafbestimmungen findet sich in Paragraf 61 des kantonalen Gesundheitsgesetzes, welcher bei Verstössen gegen diese Strafbestimmungen Bussen bis 500'000 Franken vorsieht. Ohne Zweifel werden Fragen rund um die Gesundheit und medizinische Versorgung des Menschen, die Thematik um die Palliativhilfen und auch die Bestattung im Gesundheitsrecht geregelt. Ebenso ist auch die Suizidhilfe aus gesellschaftlicher Sicht in erster Linie ein Thema des Gesundheitsrechts und nicht des Strafrechts. In der Tat sind dann auch jeweils die beiden Direktionen von Markus Notter und Thomas Heiniger involviert, wenn es um politische Fragen im Zusammenhang mit der Suizidhilfe geht, wobei sie sich nicht immer einig sind.

Wenn der Regierungsrat nun aufgrund eines Antrags der Direktion der Justiz und des Innern den Antrag auf Ungültigkeit stellt, so hat dies zum einen damit zu tun, dass die Juristen dieser Direktion ihren Fokus auf strafrechtliche Normen eingestellt haben, ohne die Aspekte des Gesundheitsrechts mit einfließen zu lassen. Und zum anderen ging es wohl auch darum, ein einfaches Mittel zu finden, damit man sich auf Kantonsebene nicht mit einem Thema befassen muss, das man auf eidgenössischer Ebene geregelt haben will. Die Absicht des Regierungsrates, die Volksinitiative für ungültig erklären zu lassen, ist auf eine Fehlinterpretation des Initiativtextes zurückzuführen, auch wenn im Text mit keinem Wort eine Abänderung des Bundesstrafrechtes erwähnt wird und auch nicht gemeint wird, da dies Gegenstand der anderen Volksinitiative ist. Man kann in der Sache unterschiedlicher Meinung sein und später vielleicht auch diese Initiative zur Ablehnung empfehlen. Es verstösst aber gegen jedes demokratische Verständnis, eine gültige Initiative mit dem Hinweis auf die Ungültigkeit der Volksabstimmung vorenthalten zu wollen. Selbst der seit Jahren für Initiativen geltende Grundsatz «in dubio pro populo» wird vom Regierungsrat offensichtlich nur dann zitiert, wenn er ihm ins Konzept passt.

Auch der vom Regierungsrat in seiner Argumentation konstruierte Zusammenhang dieser Initiative mit dem straflosen Schwangerschaftsabbruch ist nicht passend, da der straflose Schwangerschaftsabbruch im Bundesrecht ausdrücklich und abschliessend geregelt worden ist, währenddem die organisierte Suizidhilfe und insbesondere der Sterbetourismus bis heute im Bundesrecht nicht geregelt worden sind. Zu-

dem fällt in Betracht, dass der Initiativtext, wie schon erwähnt, nicht eine Ergänzung der strafrechtlichen Bestimmungen, sondern unter hoheitlicher pflichtgemässer Wahrung des Gesundheitsrechtes eine Unterbindung der aus ethischer und gesundheitsrechtlicher Sicht abzulehnenden pervertierten Form der Suizidhilfe zum Ziel hat. Die Initiative verstösst auch nicht gegen das Gebot der Rechtsgleichheit, da es im Zusammenhang mit dem Sterbetourismus viele Gründe gibt, einen raschen und unkontrollierten Suizid von nicht im Kanton Zürich wohnhaften Personen zu unterbinden und es nicht angeht, dass der Kanton Zürich durch seine liberale Haltung dazu beiträgt, die strengeren Vorschriften anderer Länder und anderer Kantone zu umgehen. Zudem muss gesagt werden, dass alle Karenzfristen abgeschafft werden müssten. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich muss Ihnen sagen, ich bin ziemlich empört, ziemlich empört über die Diskussion, die hier abläuft. Man kann unterschiedlicher Meinung sein über die Sterbehilfe. Man kann unterschiedlicher Meinung sein über die organisierte Sterbehilfe, man kann unterschiedlicher Meinung sein über den sich abspielenden Sterbetourismus, welcher in den letzten Jahren hier stattfindet. Wenn die EDU und die EVP hier in dieser Frage betreffend die Initiative eine eigene Meinung haben, dann kann ich das ein Stück weit nachvollziehen. Sie hat eine gewisse Innensicht, es ist ihr Kernthema. Man kann auch sagen, sie hat einen gewissen Tunnelblick auf dieses Thema. In diesem Sinne: Nachvollziehen kann ich es, übel nehmen vielleicht ein bisschen weniger. Auch dass Sie hier Ihr eigenes Pflänzchen, das Sie gezogen haben – zwar kein gesundes Pflänzchen, aber Sie haben ein Pflänzchen gezogen – nicht mehr ganz nüchtern betrachten können, nicht ganz objektiv betrachten können, kann ich nachvollziehen.

Mein Ärger und meine Empörung richten sich gegen die SVP. Ich muss hier ganz deutlich sagen, die SVP macht genau das, was Ruedi Lais gesagt hat, hier geht es darum: Der Rechtsstaat soll ausgehebelt werden, die Demokratie soll in den Vordergrund gerückt werden – für nichts und noch einmal nichts. Der Stimmbürger, die Stimmbürgerin wird belogen, wird falsch informiert. Die Stimmbürger sollen über ein Vorhaben abstimmen, das realistisch-rechtlich gar nicht möglich ist, das bundesrechtswidrig ist.

Jürg Trachsel hat vorhin ausgeführt, man sei halt eben der Ansicht, das StGB Artikel 115 nicht abschliessend die Selbsttötung regelt. Ja,

was denn sonst? Ja, was regelt Artikel 115 denn sonst, bitte? Es geht genau darum: Selbsttötung– sind die Beweggründe achtenswert, Ja oder Nein? Und das wird dort geregelt. Ob diese Regelung aus dem letzten oder dem vorletzten Jahrhundert stammt, spielt überhaupt keine Rolle! Das wird abschliessend geregelt. Ich habe von der SVP nichts gehört, kein juristisches Argument, dass man hier anderer Ansicht ist. Es hat in der SVP-Fraktion drei, vier Juristen, ein paar mit Anwaltspatent, ein paar ohne Anwaltspatent, jemand mit Schenkpatent. Aber ich bin wirklich empört darüber, dass sich niemand wirklich mit der juristischen Argumentation auseinandersetzt. Das ist eine Schweinerei, wenn Sie sagen, Demokratie gehe auch ohne Rechtsstaat. Genau das wollen, ganz genau das wollen Sie! Sie wollen die Volksrechte über den Rechtsstaat stellen. Sie wollen einmal mehr eine Volksabstimmung durchführen lassen, die über ein Thema vors Volk geht, bei der über ein Thema abgestimmt wird, das ein rechtliches Unding ist. Genau das wollen Sie! Sie können auch das Parlament am besten abschaffen. Dann könnte das Volk die Gesetze machen, jedes Gesetz.

Was würden Sie zum Beispiel sagen, wenn eine Initiative eingereicht würde über das Verbot der SVP oder über die Auflage, dass jedes Auto hellblau angestrichen werden müsste? Das ist verfassungswidrig. Aber Sie würden auch darüber vermutlich abstimmen lassen wollen, weil Sie sich sagen: Ja, das Volk muss letztlich entscheiden. Es ist ein infamer Angriff auf den Rechtsstaat, wenn Sie hier diese Gültigkeit bejahen.

Ich habe kein Argument gehört, kein juristisches und auch kein politisches, was effektiv redlich diese Haltung vertretbar machen würde.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Lieber Yves de Mestral, wir von der SVP wollen nicht die Demokratie über den Rechtsstaat stellen, die Demokratie steht über dem Rechtsstaat! (*Unruhe im Saal.*) Die Demokratie – Sie sollen zuhören, dann können Sie etwas lernen, die Demokratie legt die Regeln für diesen Staat fest. Die Demokratie könnte auch das Bundesgericht abschaffen. Niemand will das. Die Demokratie könnte auch sich selbst abschaffen und durch eine Monarchie ersetzen. Niemand will das, aber möglich wäre es. Ich kann Ihnen sagen, diese Initiative, über die wir hier reden, werden wir von der SVP zu gegebener Zeit zur Ablehnung empfehlen. Ich glaube, auch diese Probleme mit übergeordnetem Recht, die Sie erwähnt ha-

ben, sind tatsächlich ein Grund, um die Initiative abzulehnen; da haben Sie sogar recht. Sie sind aber kein Grund, um die Initiative für ungültig zu erklären. Das Volk soll die Möglichkeit haben, darüber zu befinden. Um nichts anderes geht es. Ich bin auch überzeugt, dass diese Initiative scheitern wird, denn sie ist falsch, sie gehört nicht ins dogmatische Umfeld unserer Rechtsordnung, aber über 6000 Stimmbürger unseres Kantons haben dieses Anliegen unterzeichnet und es ist nicht mehr als recht, dass darüber abgestimmt wird. Beim Argument mit dem übergeordneten Recht gebe ich Ihnen sogar recht.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Claudio Zanetti, Sie bringen es natürlich auf den Punkt, was entscheidend ist: Wer hat recht, das mystisch überhöhte Volk oder der Rechtsstaat? Der Rechtsstaat ist auch nicht irgendetwas, der Rechtsstaat wurde vom Volk geschaffen. Und lesen Sie mal die Diskussion, die in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg geführt wurde, das ist genau diese juristische Diskussion, die geführt wurde: Darf man alles machen oder gibt es eben quasi übergesetzliche Werte, die unverrückbar sind? Die Diskussion wurde in Deutschland klar entschieden nach dem Zweiten Weltkrieg, dass es übergesetzliche Werte gibt. Und wenn Sie dann noch sagen, es sei ganz klar, dass diese Initiative verfassungswidrig ist, aber weil das Volk einfach mehr darf als der Rechtsstaat, stimmen wir darüber ab, dann widersprechen Sie sich eindeutig selber. Sie müssen einfach irgendwann einmal anerkennen, was hier in diesem Staat gilt, und nicht irgendwie diese Mystik vom Volk ad absurdum führen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Niemand will das Volk mystisch überhöhen, das ist eine Unterstellung, die Sie da machen. Aber Sie suggerieren, dass irgendwelche Verwalter, Richter, Justizdirektoren oder Bundesrichter oder was weiss ich wer, dass diese bessere Entscheide fällen. Geben Sie doch ein Beispiel! Wo haben die schon einmal bessere Entscheide gefällt? Sie können in der Geschichte schauen, fast jede Katastrophe wurde genau von diesen Experten verursacht, übrigens auch das Dritte Reich, das Sie da erwähnt haben. Hitler ist nicht an die Macht gelangt, weil die Demokratie so gut funktioniert hat. Sie hat eben nicht richtig funktioniert. Und diese sogenannte Machtergreifung war darum möglich, weil sich die Demokraten nicht für die Demokratie eingesetzt haben. Kaum war

Hitler an der Macht, wurden Wahlen abgeschafft. Das Parlament hat sich gleich selbst aufgelöst und abgeschafft. Die Demokratie hat eben nicht funktioniert. Und was nach Deutschland kam – natürlich, das waren die Funktionäre, die Politiker–, die haben die Stunde genutzt und sich alle Rechte zugeschanzt und nur so in der Verfassung im Grundgesetz geschrieben: Alle Macht geht vom Volke aus. Übrigens, im deutschen Grundgesetz steht drin, dass dieses Grundgesetz durch eine Verfassung ersetzt werden soll, wenn Deutschland erst einmal wiedervereinigt ist – steht so drin –, und es soll eine Verfassung geben und eine Volksabstimmung. Aus irgendeinem Grund setzen sich die Politiker, die sich offensichtlich für viel gescheiter als das Volk halten, über diese Bestimmung hinweg. Die Verfassung oder das Grundgesetz – muss man sagen in Deutschland – wird eben genau nicht beachtet von diesen Politikern, die Sie hier anrufen. Deutschland ist keine Demokratie, die mit der unsern vergleichbar wäre. Und in Deutschland, da haben Sie recht, haben wir solche Bestimmungen, verfassungsmässige Barrieren. Dort steht drin, was alles nicht geändert werden darf. In der Schweiz haben wir das nicht, weil wir hier einen ganz anderen Ansatz haben zu unserer Demokratie.

Raphael Golta (SP, Zürich): Claudio Zanetti, nur kurz, wenn es darum geht, Verfassungen nicht einzuhalten: Im Artikel 28 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich – ich weiss, Sie waren gegen diese Verfassung, aber sie wurde trotzdem vom Volk angenommen–, im Artikel 28 stehen die Bedingungen, unter welchen eine Initiative gültig ist. Sie haben nun selber gemäss Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass diese Initiative nicht gültig ist. Entsprechend haben Sie und wir die Pflicht, gemäss der Verfassung, die für uns gilt, diese Initiative für ungültig zu erklären. Das ist so vorgesehen. Das hat Ihr Volk, auf das Sie sich so gern berufen, mit dieser Verfassung genau so entgegengenommen und genau so angenommen. Und entsprechend ist es unsere Aufgabe, es hier so zu tun.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Genau so kann man das Wort im Munde umdrehen. Claudio Zanetti hat überhaupt nicht gesagt, dass er der Meinung sei, diese sei gültig. Er hat gesagt, er sei der Meinung, dass sie nicht richtig sei und abgelehnt werden müsse. Aber das führt doch gar nicht dazu, dass man hier nun den Riegel schieben sollte und die Möglichkeit, dass ein Volk das Recht hat, Initiativen zu ergreifen,

von diesem Entscheid ausgeschlossen wird. Um das geht es und um nichts anderes. Sie müssen es sich sehr überlegen, wenn Sie solche Wortumdrehungen wieder vornehmen.

Ordnungsantrag

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich beantrage

die Schliessung der Rednerliste.

Ich finde, es wird immer peinlicher. Wir werden hier mit irgendwelchem historischen Halbwissen beglückt, das nun wirklich diesem Rat, finde ich, nicht gut ansteht. Wir haben jetzt die Argumente miteinander ausgetauscht und es muss jeder selber wissen, ob er nun hier so abstimmen möchte, dass der Kantonsrat sich nachher allenfalls blamiert, weil er nämlich eine Initiative für gültig erklärt hat, die es nicht sein wird. Da kann man natürlich sehenden Auges hineinlaufen, das ist so, aber ich wäre der Meinung, wir sollten das nicht tun, nicht aus populistischen Motiven. Der Fall scheint mir klar und ich wäre dankbar, wenn wir jetzt abstimmen könnten und die Initiative für ungültig erklären.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste mit 103 : 51 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab.

Bernhard Egg (SP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Eigentlich ist mir die Lust zu einer inhaltlichen Replik vergangen. Kollege Claudio Zanetti hat es wieder einmal geschafft, die Auseinandersetzung auf ein fürchterliches Niveau zu reiten. Ich verzichte auf ein inhaltliches Votum. Es ist bedenklich, was die grösste Fraktion in diesem Rat und notabene Regierungspartei hier veranstaltet!

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Es ist so, dass die Fraktion klar zum Schluss gekommen ist, dass diese Initiative nicht für ungültig erklärt werden soll, weil wir ganz klar erkennen können, dass hier ein Spielraum vorhanden ist. Das Thema, das in den vergangenen Jahren auf den Punkt gebracht wurde, ist der Sterbetourismus, der hier mit einer Initiative neu hinterfragt wird. Und wir haben in den Ausführungen vom zweiten Vizepräsidenten (*Jürg Trachsel*) gehört, dass letztlich genau diese Entwicklung nicht Gegenstand zur Beurteilung war, als dieses Gesetz selbst auf Bundesebene geschaffen wurde. Und hier erkennen wir einen Handlungsspielraum und hier und heute werden wir die Ungültigkeitserklärung nicht unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Ich beschäftige mich gerne mit dem Votum von Kollega Claudio Zanetti. Vielleicht hätte man auch im Ordnungsantrag eine Volksabstimmung über unsere Rednerliste verlangen können, denn es geht um den Volkswillen.

Wie wird der Volkswille eigentlich festgehalten? Nach Ansicht der SP und ich glaube nach Ansicht aller 180 Mitglieder unseres Rates ist die direkte Demokratie die richtige Art der Demokratie für die Schweiz und wir sollten uns eigentlich nicht mit Belehrungen und Geschichtsklitterungen an die Adresse von Deutschland versuchen, sondern uns mit dem Volkswillen in der Schweiz beschäftigen. Für die SVP – das muss ich Ihrem Verhalten entnehmen – äussert sich der Volkswille ausschliesslich an einem Tag in einer Volksabstimmung. Nach unserer Auffassung und ich hoffe doch, dass dies immer noch die Mehrheit in diesem Rat ist, äussert sich der Volkswille in einer gewissen Kontinuität in der Gesetzgebung, in der Wahl eines Parlaments, in der indirekten oder auch direkten Wahl der Gerichte und so weiter. Diese beiden Arten von Volkswillen müssen wir in Übereinstimmung bringen. Die SVP hat natürlich alles Interesse, mit ihrer Propagandamaschinerie und ihrem vielen Geld den Volkswillen an einem Tag festhalten zu lassen und die ganze Geschichte, den Volkswillen, wie er in den Ge-

setzen widerspiegelt ist, wie er in der Verfassung widerspiegelt ist, einfach zu vergessen. Kollega Raphael Golta hat das richtig festgehalten, ich tue es einfach noch einmal: Das Volk verlangt von uns, dass wir diese Initiative auf ihre Gültigkeit überprüfen. Und die Argumente, die ich hier gehört habe von Sterbetourismus und so weiter, sind auch juristisch nicht korrekt. Sie haben den Text gar nicht richtig gelesen. Es ist zwar das Wort «Sterbetourismus» darin erwähnt. Dieses Wort stammt aus den Boulevard-Medien. Wir können doch nicht einen Begriff aus den Boulevard-Medien, einen Aufhänger für Boulevard-Geschichten als Grundlage für unsere legislatorische Tätigkeit nehmen! Der Text richtet sich nicht nur gegen Organisationen, sondern auch gegen private Personen. Eine private Person, die Sterbehilfe an einem dieser «bösen» Zugereisten leistet, macht sich nach Ansicht der Volksinitiative strafbar. Und hier haben wir gar keinen gesetzlichen Spielraum. Es geht also gar nicht darum, Sterbehilfeorganisationen irgendwie ins Recht zu fassen, sondern alle Personen, alle Individuen, die dabei mithelfen. Das können auch Private sein. Deshalb ist dieses Wort «Sterbetourismus», das jetzt einen Spielraum in der zürcherischen Gesetzgebung suggerieren will, nicht von Belang, auch juristisch nicht unserer Auffassung nach.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Die SVP redet sich hier um Kopf und Kragen und eigentlich hättet ihr vielleicht den Ordnungsantrag unterstützen sollen, denn bei jeder Wortmeldung von eurer Seite wird es noch schlimmer. Aber ich möchte an dieser Stelle einfach festhalten: Natürlich ist der Souverän weise und er hat darum in grauer Vorzeit irgendwann bestimmt, dass der Kantonsrat Volksinitiativen für ungültig erklären kann, wenn er der Meinung ist, dass sie gegen übergeordnetes Recht verstossen. (Zwischenruf: «Muss».) Muss, genau, Dankeschön. (Heiterkeit.)

Ich bitte Sie, diesen Teil der Demokratie auch zur Kenntnis zu nehmen, alle Facetten der Demokratie und nicht nur die eine, nämlich den Abstimmungssonntag. Dankeschön.

Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Vorlage 4634a, Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!»

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich möchte nur schnell meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass ich hier vom Kommissionspräsidenten (*Bernhard Egg, Referent der Geschäftsleitung*) so abgekanzelt werde. Das muss ich mir also nicht bieten lassen. Es gibt ganz klare Indizien, mehrere Hinweise – wir können auch gern darüber reden –, dass in unserer Verfassung das demokratische Element über dem rechtsstaatlichen steht. Darüber können wir gerne streiten, aber das ändert nichts daran. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, dass es einen Grund hat, dass wir hier als Parlament über diese Frage diskutieren. Wenn es nämlich so einfach wäre, wie Raphael Golta sagt, dann könnten wir diese Sache auch irgendeinem Automaten überlassen oder der Regierung. Dann kann sie entscheiden, wann abgestimmt wird und wann nicht. Aber es gibt eben einen Grund, dass ein Parlament, ein politisches Gremium diese Aufgabe hat, darüber zu entscheiden.

Nur noch ein Wort zum Schluss: Wir von der SVP haben in den letzten 20 Jahren sehr viele Abstimmungen verloren. Aber nie haben wir deswegen das System infrage gestellt, nie haben wir an der direkten Demokratie gezweifelt. Sie von der linken Ratsseite haben jetzt ein paar Initiativen verloren, die Einbürgerungs- oder die Verwahrungsinitiative oder jetzt die Minarett-Initiative und so weiter haben Sie verloren. Und jetzt wollen Sie das System ändern. (*Unruhe im Ratssaal.*) Das ist ganz schlimm. Sie sind ja nicht lösungsorientiert. Sie haben eine Lösung vor Augen und alles andere, wie Sie zu dieser Lösung kommen, interessiert Sie nicht. Denken Sie daran: Demokratie ist ein anfälliges Pflänzchen, tragen Sie Sorge dazu!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere werte Kollegen der SVP, niemand will jetzt dieses System ändern, das wir haben, das ein austariertes System zwischen Demokratie und Rechtsstaat ist und im Fall der Schweiz und des Kantons Zürich einer direkten Demokratie. Es geht gerade nicht darum, das System zu ändern, sondern es geht darum, zu erhalten, was gewachsen ist.

Willy Haderer hat offensichtlich ein sehr selektives Gehör und verlangt eine vorweggenommene Protokollkorrektur, wenn er sagt, Clau-

dio Zanetti habe nicht gesagt, diese Initiative stehe im Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Ich habe diesen Satz sehr wohl gehört und ich glaube, ich bin nicht der Einzige, ich glaube, das trifft auch für die Protokollführerin zu. Das aber nur so als kleines Nebenbeispiel, wie kulturlos diese Debatte letztendlich geführt wird, beziehungsweise wie kulturlos das Ergebnis dieser Debatte auszufallen droht. Und ich meine dabei nicht irgendein kuscheliges Kultur-Wischiwaschi, sondern ich meine die Rechtskultur in unserem Kanton.

Ich tue das nicht gern, aber ich wiederhole mich: Es scheint zunehmend Mode zu sein, rechtswidrige Volksinitiativen, konstruktive Referenden, Postulate und Budgetanträge zu stellen und sich einen Deut darum zu scheren, ob etwas geht oder eben nicht. Ich bin auch ein politischer Mensch. Und die Grenzen der Politik sollten durch das Recht nicht allzu eng gezogen werden. Aber was wir nicht tun dürfen, ist, Regeln, die demokratisch festgelegt wurden – und das gilt für unsere Verfassung und unsere Gesetze und auch anderen Rechtsbestand einfach dann zu ignorieren oder dann ausser Kraft zu setzen, wenn es uns politisch gerade nicht in den Kram passt. Claudio Zanetti hat recht, es ist gewollt, dass ein politisches Gremium, nämlich der Kantonsrat über eine Gültigkeit entscheidet. Aber es ist nicht gewollt, dass dieses Gremium dabei Rechtsbrüche begeht wie in der Budgetdebatte, wie intendiert mit einem dringlichen Postulat letzte Woche, und, und, und. Dort können wir nicht, weil wir nur einen Antrag oder einen Vorschlag machen an die Regierung. Und Philipp Kutter hat sich zu Recht korrigiert: Es ist nicht so, dass der Kantonsrat eine Volksinitiative ungültig erklären kann, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst oder andere Gründe gegen die Gültigkeit sprechen, sondern es ist unsere rechtliche wie politische Pflicht. So ist die Verfassung gemeint und ich bitte Sie – hier wiederhole ich mich schon wieder im Vergleich zur letzten Woche: Reissen Sie sich ein wenig zusammen! Es geht um unsere Rechtskultur.

Regierungsrat Markus Notter: Was soll man da noch sagen? Die Debatte hat eine Breite angenommen, die bemerkenswert ist. Man wäre froh, die Tiefe wäre mit der Breite vergleichbar (*Heiterkeit*).

Wir haben hier eine Rechtsfrage zu entscheiden, das wurde verschiedentlich schon gesagt und das ist wahr. Im Artikel 28 der Kantonsverfassung steht, unter welchen Voraussetzungen Volksinitiativen gültig sind. Und es steht dort auch, dass der Kantonsrat über die Ungültigkeit

zu entscheiden hat; ein politisches Organ, das ist klar, aber er hat eine Rechtsfrage zu entscheiden. Wir haben eine Rechtsfrage zu beurteilen, unabhängig von unserer Haltung gegenüber dem Inhalt dieser Initiative. So ist auch der Regierungsrat an diese Frage herangegangen. Wir haben zu entscheiden, ob diese konkrete Volksinitiative gültig ist oder nicht. Wir haben glücklicherweise auch nicht zu entscheiden, Yves de Mestral, Claudio Zanetti, ob andere Volksinitiativen gültig sind, die mit den blau angestrichenen Fahrzeugen, SVP-Verbot oder gar Demokratieabschaffung. Immerhin muss man darauf hinweisen: Eine kantonale Initiative zur Abschaffung der Demokratie wäre ungültig, weil sie gegen die Bundesverfassung verstösst, die uns zur Demokratie verpflichtet. Aber ich nehme nicht an, dass jemand am Unterschriftensammeln ist diesbezüglich.

Nein, wir haben also über diese konkrete Volksinitiative zu entscheiden und wir haben in unserer Weisung – der Sprecher der Geschäftsleitung (*Bernhard Egg*) hat dies auch noch einmal dargelegt – die Begründung geliefert. Artikel 115 des Strafgesetzbuches regelt abschliessend die Frage der Strafbarkeit der Beihilfe zu einem Suizid. Und wenn jetzt hier argumentiert wurde, ja, der Gesetzgeber habe damals nicht daran gedacht, dass sich die Welt so ändere, dann mag es so sein, dass er damals nicht so daran gedacht hat. Aber es ist immer schwierig, herauszufinden, an was der Gesetzgeber denkt und ob er überhaupt, wenn er legiferiert, etwas denkt (*Heiterkeit*). Es spielt eigentlich auch keine Rolle. Wir müssen davon ausgehen, dass der Gesetzgeber das, was er meint, sagt mit dem Text des Gesetzes. Deshalb ist der Gesetzestext massgebend und nicht, was der Gesetzgeber gedacht und gemeint oder nicht gemeint hat. Der Gesetzestext ist massgebend. Wenn der Gesetzestext interpretationsbedürftig ist, dann kann man sich fragen nach einer historischen Auslegung: Ja, was ist gemeint gewesen? Aber nicht einmal das ist immer das Massgebende. Massgebend ist manchmal auch eine geltungszeitliche Auslegung. Dann kommt es überhaupt gar nicht so sehr darauf an, was der historische Gesetzgeber gemeint hat.

Aber der Wortlaut der Bestimmung ist entscheidend, der Wortlaut von Artikel 115 StGB ist klar und lässt meines Erachtens keinen Raum. Aber selbst wenn man mit Ihnen, Walter Schoch, Jürg Trachsel, der Meinung wäre, diese Bestimmung würde Raum lassen für eine Interpretation, es sei eine Lücke – das ist ja Ihre Argumentation: es sei eine Lücke vorhanden –, dann ist es mit Lücken so eine Sache. Die Lücken im Strafgesetzbuch darf man nicht einfach irgendwie füllen. Und der

kantonale Gesetzgeber kommt und sagt «Das ist eine Lücke, da haben wir nicht daran gedacht, das erklären wir jetzt für strafbar». Es gilt der Grundsatz, dass keine Strafe ohne Gesetz ergeht. Im Strafgesetzbuch, im Strafrecht, da ist die Lückenfüllung eine andere als in anderen Rechtsgebieten. Da darf nur der Bundesgesetzgeber, der zuständig ist das Strafrecht zu erlassen, die Lücken auch wirklich füllen. Und das darf man nicht per Interpretation machen. Es darf kein Gericht einen Straftatbestand durch Lückenfüllung erfinden. Und auch der kantonale Gesetzgeber, der diesbezüglich keine Gesetzgebungskompetenz hat, dürfte eine Lücke, wenn es sie denn gäbe, nicht füllen. Deshalb stösst diese Argumentation ins Leere, ist nicht zutreffend. Und Ihre Lückenargumentation erweist sich als lückenhaft und nicht massgebend für die Beurteilung dieser Frage.

Nein, der Bundesgesetzgeber ist hier zuständig. Und Sie müssen sich das nur einen kurzen Moment überlegen: Im Moment ist eine Vernehmlassung im Gange über die Änderung von Artikel 115 StGB. Es gibt zwei Varianten. Es gibt eine Variante, die ganz einlässliche Regelungen beinhaltet über die organisierte Suizidbeihilfe. Und es gibt ein Verbot der organisierten Suizidbeihilfe. Beide Bestimmungen, die jetzt in Vernehmlassung sind, sind im Widerspruch zu dem, was die Volksinitiative vorschlägt. Würden wir davon ausgehen, dass eine dieser Varianten in kürzerer Zeit beschlossen wird, dann müsste man mit Ihrer Argumentation aber sagen: «Diese Volksinitiative ist immer noch gültig und darf auch ein Handeln für strafbar erklären, das in diesen Varianten gar nicht strafbar ist. Und die Idee, dass der Gesetzgeber nicht daran gedacht hätte, fällt dann sowieso weg. Also wenn Sie sich das noch einmal überlegen, dann können Sie nicht im Ernst der Meinung sein, dass es hier eine kantonale Gesetzgebungskompetenz geben kann, die sogar, wenn der Bund hier anders regelt, immer noch Verhaltensnormen aufstellen kann und dann den Verstoss gegen dieses Verhalten nicht mehr strafbar erklärt hat. Es ist in Gottes Namen so: Der Bundesgesetzgeber ist hier zuständig, das sagt die schweizerische Bundesverfassung. Wir haben keine Regelungskompetenz. Das ist wahrscheinlich auch richtig, dass nicht in jedem Kanton unterschiedliches Strafrecht gilt.

Jetzt argumentieren Sie mit dem kantonalen Übertretungsstrafrecht, Bernhard Egg hat darauf hingewiesen. Das ist natürlich nur dort möglich, wo es nicht schon Bundesstrafnormen gibt. Und es ist dort möglich, wo das kantonale Verwaltungsrecht den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Verhaltensweisen vorschreibt und dann den Verstoss

gegen diese Verhaltensanweisungen dann unter Übertretungsstrafe stellt. Aber das ist nur dort möglich, wo es entsprechende Regelungen auch gibt. Es wäre also möglich, da gebe ich Ihnen recht, bestimmte Verhaltensanweisungen an Suizidhilfeorganisationen in einem verwaltungsrechtlichen Erlass, in ein Gesetz zu schreiben und dann den Verstoß gegen dieses Verhalten, das aber eben nicht Artikel 115 betrifft, sondern anderes, Dokumentation von Fällen et cetera, et cetera, den Verstoß gegen dieses Verhalten dann unter Übertretungsstrafrecht stellen kann. Aber was Sie hier machen – Sie müssen noch einmal lesen, was Sie vorgeschlagen haben –, Sie sagen, dass der Kanton Zürich rechtliche Bestimmungen erlässt, welche jegliche Beihilfe zum Selbstmord an Personen ohne mindestens einjährigen Wohnsitz im Kanton Zürich unter Strafe stellen. Das ist voll in die Mitte von Artikel 115 StGB. Deshalb ist das unzulässig.

Bei der Sache mit dem Rechtsgleichheitsgebot, dass man innerhalb der Schweiz die Leute unterschiedlich behandelt, dass einer, der von Dietikon nach Zürich kommt, anders behandelt wird als einer von Spreitenbach, obwohl die vielleicht nicht einmal wissen, wo die Grenze durchgeht zwischen Dietikon und Spreitenbach, haben Sie ja selber zugestanden, dass das ein Mangel ist. Sie möchten das mit einem Gegenvorschlag beheben. Aber ich muss Ihnen sagen, zu einer ungültigen Initiative kann man keinen Gegenvorschlag formulieren, sondern da ist es eben ungültig. Und wenn man dann auch sagt «Ja, das war nicht so gemeint», Walter Schoch hat das, glaube ich, gesagt: Das ist auch eine Form von Ernstnehmen der Demokratie, wenn man die Initianten beim Wort nimmt. Wenn man die Initianten nicht mehr beim Wort nehmen kann, wo kann man sich dann noch orientieren, an Gefühlen oder an ich weiss nicht was? Nein, man muss – das ist ein Wesen der direkten Demokratie – die Bürgerinnen und Bürger, die aktiv werden, beim Wort nehmen können. Man muss sie ernst nehmen, in dem, was sie sagen. Und wenn sie es sagen, wie sie es hier geschrieben haben, dann muss man sagen, dass es leider ungültig ist.

Wir haben in der Geschäftsleitung noch eine kurze Diskussion darüber geführt, ob in der Phase der Vorprüfung die Initianten darauf hingewiesen werden. Mir liegt ein Mail-Verkehr vor zwischen dem Sekretär – oder ich weiss nicht, in welcher Funktion hier gemailt wurde – der EDU und einem Mitarbeiter der Justizdirektion, der genau über diese Fragen geführt wurde. Und der zuständige Mitarbeiter hat mehrfach mündlich und schriftlich die Initianten darauf hingewiesen, dass nach seiner Auffassung dieses Volksbegehren gegen übergeordnetes Recht

verstösst. Die Initianten haben gesagt, sie hätten das auch diskutiert. Sie hätten sich zwar juristisch nicht beraten lassen, aber sie hätten das intensiv diskutiert und möchten diese Initiative gleichwohl einreichen. Das kann man, nicht wahr, das ist das gute Recht, weil ja nicht ein Mitarbeiter der Justizdirektion und auch nicht der Justizdirektor selbst über die Gültigkeit entscheiden, sondern der Kantonsrat. Aber immerhin muss man sagen: Die Initianten sind darauf hingewiesen worden, dass nach Juristenauffassung diese Volksinitiative aller Wahrscheinlichkeit nach ungültig ist, und sie wollten gleichwohl die Initiative einreichen, aus welchen Gründen auch immer. Ich bedaure das. Man hätte auch Lösungen finden können, Heinz Kyburz, die rechtlich möglich gewesen wären, rechtlich zulässig gewesen wären. Sie haben leider eine gewählt, die nicht zulässig ist.

Nun, der langen Rede kurzer Sinn: Diese Volksinitiative ist ungültig und deshalb muss sie der Kantonsrat – Philipp Kutter hat das zu Recht gesagt – ungültig erklären, unabhängig davon, wie Sie zum Inhalt dieses Volksbegehrens stehen. Das ist die Aufgabe, die wir heute haben. Wenn die Zweidrittelsmehrheit natürlich nicht zustande kommt, dann gilt die Volksinitiative als gültig, dann werden wir sie so behandeln. Ich vermute aber, dass über diese Rechtsfrage nicht der Kantonsrat das allerletzte Wort haben wird, sondern wahrscheinlich eine andere, eine gerichtliche Instanz.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Initiative für ungültig zu erklären.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Nur ganz kurz nochmals: Es ist klar, dass die Justizdirektion der Überzeugung ist, dass diese Initiative nicht gültig ist. Das passt in ihr Konzept. Es ist auch klar, dass die Gesundheitsdirektion nicht gleich denkt in diesen Fragen wie die Justizdirektion. Und es ist klar, dass wir wussten, dass wir mit Widerstand von Regierungsrat Markus Notter rechnen müssen. Wir sind aber klar der Meinung, wir haben das heute auch dargelegt, dass diese Initiative nicht Bundesrecht, insbesondere nicht Bundesstrafrecht ordnet, sondern gesundheitsrechtliche Bestimmungen erlassen werden sollen und können, und dass das möglich ist. Und wenn Sie der Meinung sind, diese Initiative sei zwar nicht ganz perfekt, aber sie sei eben trotzdem gültig, so wie wir das sehen, dann müssen Sie der Gültigkeit zustimmen, damit man später in der Kommission einen Gegenvorschlag machen kann, der perfekt ist. Dankeschön.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Regierungsrat Markus Notter hat im Zitat seines Sekretärs etwas ganz Wichtiges erwähnt. Lieber Markus, du hast gesagt, dein Sekretär hätte gesagt, hätte geschrieben, nach seiner Meinung sei diese Initiative ungültig. Das ist richtig und korrekt und so muss es auch sein auf allen Stufen, wo über eine solche Frage entschieden wird. Und hier in diesem Rat, wo die Kompetenz gesetzmässig zugestanden ist, dass wir darüber zu entscheiden haben, da gibt es auch verschiedene Meinungen. Und es gibt verschiedene Auslegungen der Gesetze. Ich kann zu vielem, was du gesagt hast, lieber Markus, absolut stehen und es absolut unterstützen, wie du das ausgelegt hast. Aber dass der Kantonsrat einfach nur gezwungen ist, hier zuzustimmen und gar keine andere Meinung zu haben hat, das ist absolut demokratisch falsch. Wir haben auch hier das Recht, nach unserer Meinung hier die Sache zu beurteilen und dann zu entscheiden. Dieses Recht kannst du dem Kantonsrat nicht absprechen. In dieser Absolutheit kannst du nicht verlangen, dass der Kantonsrat diese Ungültigkeitserklärung erstellen muss. Und das muss man ebenfalls erkennen, und um nichts anderes geht es schliesslich auch, wenn wir über Rechte in der Demokratie entscheiden, um gar nichts anderes. Ich wiederhole noch einmal (*Heiterkeit*), ich bin absolut – nein, Sie müssen zuhören, ich wiederhole nicht, was ich jetzt gesagt habe –, ich bin absolut gegen diese Initiative, weil sie mir im Sinn und im Geist falsch erscheint. Aber das hat nichts damit zu tun, dass man hier das Recht, über eine solche Initiative abzustimmen, beschneiden muss. Hier habe ich eine andere Meinung. Und ich bin absolut auch klar der Meinung, dass es uns gelingen wird, in einer Volksabstimmung diese Initiative dann auch abzulehnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die Ungültigkeit einer Initiative erfordert zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W». Es sind 171 Mitglieder anwesend. Die Zweidrittelsmehrheit beträgt demnach 114 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 98 : 69 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) für die Ungültigerklärung. Damit ist das Quorum von 114 Stimmen nicht erreicht. Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, wie anfangs der Sitzung mitgeteilt, die Vorlage an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag bis 11. März 2010 zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zu einem Gewaltdelikt in Freienstein

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich verlese Ihnen eine regionale Fraktionserklärung zum Fall «Freienstein». Am 15. Dezember 2009 verübten vier Jugendliche in Freienstein einen Raubüberfall auf ein Postauto. Dabei schlugen sie dem Buschauffeur eine zuvor entwendete Ordonnanzwaffe über den Kopf und fügten ihm eine blutende Wunde am Ohr zu. Die Täter flüchteten mit einer Beute von 974 Franken.

Da die Täter nicht nur brutal, sondern auch Dummköpfe sind, die alle im Umkreis von wenigen Hundert Metern um den Tatort wohnen, konnten sie rasch gefasst werden. Sie konnten das Gefängnis allerdings bereits am 24. Dezember wieder verlassen. Es sei schliesslich Heiligabend, und gewiss möchten sie Weihnachten im Kreise der Familie verbringen. Wo und unter welchen Umständen der verletzte Busschauffeur wohl seine Weihnachten verbringen würde, interessierte nicht. Geradezu grotesk wirkt in diesem Zusammenhang die Aussage, es seien Kontakt- und Rayonverbote ausgesprochen worden. Das dürfte den Banditen beim Singen von «Stille Nacht» gewiss arg auf die Stimmung gedrückt haben.

Auf der Website des «Tagis» (*Tagesanzeiger*) sorgte die entsprechende Meldung berechtigterweise für Empörung unter der Leserschaft. Nur ein Gemeinderatskandidat der Grünen Partei hielt es für angebracht, die SVP für diese Posse unserer Kuscheljustiz verantwortlich zu machen. Im Bezirk Bülach sei die SVP schliesslich sehr stark, und es sei darum wahrscheinlich, dass ein SVP-Mitglied als Haftrichter fungierte, lautete die überzeugende Begründung.

Nichts da! Richter der Volkspartei denken nämlich ans Volk und betrachten es als ihre vornehme Aufgabe, dieses vor Kriminellen zu schützen. Es waren der Sozialdemokrat und SP-Gemeinderat Manuel

Hüsser und die Christlichdemokratin Esther Hauser, die für die Haftentlassungen verantwortlich sind. Mit nur wenig Aufwand hätte in Erfahrung gebracht werden können, dass drei der vier Jugendlichen im gleichen Zeitraum nämlich auch noch einen Einbruch verübt haben. Doch offensichtlich sollte auch die eigene Weihnachtsfeier nicht mit Arbeit belastet werden.

Solche Kriminellenverhätschelung untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in die Justizbehörden und schadet dem Gerechtigkeitsempfinden. Wir von der SVP rufen darum alle anderen Parteien dazu auf, nur noch Personen als Richterinnen und Richter zu nominieren, die sich ihrer Verantwortung bewusst und ihr auch gewachsen sind. Ansonsten werden wir unsere Verantwortung wahrnehmen und aus ihren Reihen niemanden mehr wählen, der nicht schriftlich erklärt hat, dass er gewillt ist, Kriminelle wie Kriminelle zu behandeln. Besten Dank.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch eine Mitteilung zur Geschäftsliste von heute zu machen. Es wurde mir mitgeteilt, dass Traktandum 13, Interpellation [371/2007](#) betreffend Missstände bei der Suizidbegleitung, vom Interpellanten zurückgezogen wurde.

9. Standesinitiative für ein Städtereferendum in der Bundesverfassung

Antrag der STGK vom 18. September 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Carmen Walker Späh

KR-Nr. [173a/2007](#)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative von Carmen Walker Späh abzulehnen.

Die STGK hat es sich mit dieser Parlamentarischen Initiative nicht einfach gemacht, was sich im Abstimmungsverhalten ausdrückte. Die Kommission hat die PI einstweilen zuhanden des Regierungsrates unterstützt, empfiehlt Ihnen nun aber schliesslich die Ablehnung. Das hat weniger mit dem Inhalt der PI als mit dem Instrument der Standesinitiative zu tun.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Idee der PI, wonach die Städte als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zentren eine zunehmend wichtigere Stellung einnehmen. Im Sinne des Föderalismus ist deshalb zu prüfen, ob die institutionelle Einflussnahme der Städte in die nationalen politischen Entscheidungsprozesse verändert oder vor allem verstärkt werden sollte. Wir sind der Meinung, dass diese Diskussion aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte geführt werden muss, denn heute haben vergleichsweise kleine Kantone, die teilweise kleiner sind als Städte im Kanton Zürich, ein überproportionales Gewicht in Bern.

An diesem Punkt müssen aber auch schon mehrere Einwände vorgebracht werden. Die Bedeutung der Städte wird zwar nicht bestritten, nur fragt sich: Wie sollen die referendumsberechtigten Städte definiert sein? Für das Anliegen dieser PI müsste der Begriff «Stadt» auch im Verhältnis zum Begriff «Agglomeration» neu definiert werden. Damit wird auch schon deutlich, dass es sich hier um ein Anliegen handelt, das kantonsübergreifend koordiniert werden muss, soll es beim Bund eine Wirkung zeigen. Immerhin würde die heutige föderalistische Struktur der Schweiz massgebend verändert. Das Instrument der Standesinitiative scheint dazu nicht geeignet, denn wir wissen nur zu gut, was mit Zürcher Standesinitiativen in der Regel passiert: Sind sie in Bern angekommen, hört man selten wieder etwas von ihnen.

Ebenfalls zu kritischen Bemerkungen gab der Umstand Anlass, dass das vorgeschlagene Städtereferendum eigentlich ein Oppositionsinstrument ist, mit dem man eher etwas verhindert oder hinauszögert, als eben neu gestaltet. Der Initiator geht es aber gerade darum, neue Prozesse und Foren zu schaffen, um für die besonderen Bedürfnisse der grösseren Städte innovative Lösungen zu finden.

Die STGK hat den Regierungsrat gebeten, umfassend zu den verschiedenen kritischen Aspekten dieser Parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen. Das hat er auch getan, jedoch in einer ziemlich akribisch negativen Ausrichtung. Wir hätten uns ein bisschen mehr Fantasie für mögliche Lösungsansätze gewünscht. Wir stimmen jedoch mehrheitlich mit dem Regierungsrat überein, dass die Standesinitiative wohl nicht das richtige Instrument für dieses bedeutsame Anliegen ist, weshalb wir Ihnen beantragen, diese Parlamentarische Initiative von Carmen Walker Späh abzulehnen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Initianten wollen – Zitat – «die institutionelle Stellung der Schweizer Städte stärken». Ob sie das wirklich wollen, ist allerdings fraglich. Vor Kurzem wurden in diesem Hause die Privilegien der Städte Zürich und Winterthur bezüglich des Baus und des Unterhaltes von Gemeindestrassen diskutiert. Anlässlich dieser Diskussion standen die Initianten in der ersten Reihe derer, die den Städten diese Kompetenzen entziehen wollten. Aber selbst wenn der politische Wille fehlen sollte, zeigt die Initiative interessante Ansätze. Starke Städte waren immer Leuchttürme im finsternen Umland bezüglich wirtschaftlicher Prosperität, gesellschaftlich-sozialer Entwicklung und bezüglich der Entwicklungen in Kunst und Kultur.

Starke Städte kamen und sie gingen. Vor 200 Jahren wurden die blühenden reichsunmittelbaren Städte mediatisiert. 1839 wurde die fortschrittliche Stadt Zürich mit dem Slogan «Vorwärts, wer ein guter Christ ist!» in die schwarze Vergangenheit zurückgebombt. In den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurde das rote Wien zur städtebaulichen und städtischen Perle auf diesem Kontinent, nachdem das rote Wien aus dem miefigen ultramontanen Bundesland Niederösterreich herausgelöst worden war.

Die vorliegende Initiative ist erfrischend, weil sie eine Diskussion anregt, nämlich eine Diskussion um verkrustete Strukturen. Diese aufzubrechen, das ist das Zentrale. Wir wissen ja alle, dass unsere Struktu-

ren im Wesentlichen noch diejenigen sind, die uns Napoleon bescher-
te. Und unsere Zeit ist wahrlich nicht mehr jene.

Der Initiative fehlt aber – das ein anderer Ansatz – jegliche Praktik a-
bilität. Welche Städte sollen denn Referendumsstädte werden? Ist es
Luzern mit 57'000 Einwohnern und ist es Uster mit 32'000 nicht
mehr? Weshalb? Mit dieser Initiative würden die 48 Mitglieder des
Grossen Stadtrates von Luzern referendumsfähig. Sie hätten dasselbe
politische Gewicht wie 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone.
Basel-Stadt und die Stadt Basel werden durch denselben Grossen Rat
repräsentiert. Mit dem Referendum würde faktisch der Kanton Basel-
Stadt eine Stadt mit dem Städterferendum. Die Beispiele zeigen die
Untauglichkeit dieses Mittels.

Ein weiterer Punkt ist das Referendum. Dieses ist nicht geeignet,
Strukturen aufzubrechen und neuzeitliche Wege zu beschreiten. Refe-
renden verzögern und sie bewahren. Und das wollen wir nicht. Wir
brauchen Reformen, und zwar dringlich, auf Bundesebene durch die
Schaffung von sechs bis acht Kantonen, auf Kantonsebene durch
Schaffung von 40 bis 50 Gemeinden und im Kanton Zürich, wenn Sie
so wollen, durch das Herausbrechen der Stadt Zürich aus dem Kanton
nach dem Muster Wiens Zürich so quasi bundesmittelbar machen. Das
würde die Diskussion um den anstehenden neuen Finanzausgleich ent-
schärfen. Es würde die politische Rechte entlasten und es würde die
Linke fordern.

Wir Grünen sind für Reformen und lehnen deshalb die vorliegende
Initiative ab.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion ist sich be-
wusst, dass ihre Parlamentarische Initiative heute keine Mehrheit ha-
ben wird. Die FDP-Fraktion ist sich ebenfalls bewusst, dass sich die
Parlamentarische Initiative auf die Städte bezieht, während es eigent-
lich die Agglomerationen und damit die urbanen Räume sind, denen
die Fraktion mehr Bedeutung geben will. Aber in unserem System ha-
ben wir nun einmal Gemeindegrenzen, das heisst Stadtgrenzen, und
die Agglomerationen sind in unserer Schweiz keine politische Institu-
tion. Ihre Bedeutung ist heute rein faktisch. Allenfalls werden die Ag-
glomerationen heute finanziell vom Bund unterstützt, zum Beispiel
über die Agglomerationsprogramme.

Trotzdem, die Diskussionen rund um den neuen Finanzausgleich ha-
ben doch klar gezeigt, dass mit unserem Föderalismus einiges nicht

mehr im Lot ist. Und was ist denn eigentlich passiert? Hier würde ich gern Abraham Lincoln zitieren. Er hat nämlich einmal gesagt: «Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt.» Starke Städte und somit starke Agglomerationen sind nämlich die Motoren der schweizerischen Wirtschaft. Aber wenn der Föderalismus nur noch zur Besitzstandswahrung einzelner Regionen in unserem Land verkommt, dann fördert dies nicht die Solidarität in unserem Land. Immerhin werden 84 Prozent des BIP (*Bruttoinlandprodukt*) in den Metropolitan-Regionen erwirtschaftet und die Randregionen sind grösstenteils Nettoempfänger. Und immerhin leben heute die meisten Menschen in den Agglomerationen und in den Ballungsräumen. Und man muss es hier wieder einmal laut sagen: Es gilt heute leider nicht das Sprichwort «Wer zahlt, befiehlt», sondern «Wer nicht zahlt, befiehlt». Mit dem neuen Finanzausgleich wollte man den Föderalismus stärken, aber man hat vor allem seine Schwäche offenbart. Und es ist eine Schwäche, wenn die urbanen Zentren zusehends zu Zahlenden degradiert werden, ohne ihnen die notwendigen demokratischen Mitwirkungsrechte zu geben. Die neue Zürcher Kantonsverfassung hat deshalb ein Städterreferendum geschaffen und gern hätte die FDP-Fraktion an diesem Zürcher Beispiel auch eine Diskussion in Bern lanciert. Ich erinnere mich als ehemalige Verfassungsrätin noch sehr gut an die damaligen Diskussionen. Auch da wurden grösste Vorbehalte angebracht. Es hat übrigens dazu geführt, dass in den Städten Zürich und Winterthur, die heute dieses Recht geniessen, die Parlamente zuständig sind. Und ironischerweise liest man heute auch in der Antwort des Regierungsrates wieder die gleichen Vorbehalte. Das Städterreferendum würde die Stellung der Städte auch innerhalb des Kantons stärken. Damit würden die Gegensätze zwischen Stadt und Land unnötig – Sie hören: unnötig – verstärkt. Ja, ich frage mich hier im Rat: Wer hat denn nun eigentlich Angst vor der Demokratie? Ich möchte dies insbesondere auch an die Vertreter der SVP richten. Demokratie kann doch nicht beliebig sein, so wie es uns gerade gefällt. Wenn heute also der Rat die Parlamentarische Initiative ablehnt, so dürfte es wohl aus den unterschiedlichsten Gründen sein. Die einen wollen es nicht, weil sie sowieso skeptisch sind gegenüber der linksgrünen Politik, andere Unentschlossene werden sich mit dem Begriff der Städte herumschlagen. Ich möchte hier nur sagen, ich wäre sehr glücklich, wenn Bern zur Kenntnis nehmen würde, dass der statistische Begriff von 10'000 Personen definitiv antiquiert ist. Das wäre ja schon einmal etwas für unsere Schweiz. Und andere werden wohl ein-

fach ihre Abwehrreflexe den Städten gegenüber generell formulieren. Aber wenn Sie hier die Parlamentarische Initiative jetzt ablehnen, verpassen Sie eine eindeutige gute Gelegenheit, zentrale staatspolitische Fragen zu diskutieren, Fragen, die unseren Kanton in Zukunft noch schwer beschäftigen werden. Wir werden nämlich in der Schweiz nicht darum herumkommen, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Schweiz urbaner wird, übrigens wie die ganze Welt. Wussten Sie, dass die Menschheit in den letzten Jahren erreicht hat, dass 50 Prozent der Erdbevölkerung heute in urbanen Zentren leben, das sind 3,3 Milliarden Menschen. Und wir werden auch nicht darum herumkommen, dies Bern irgendwie beizubringen. Diese Entwicklung ist mit vielen Chancen, aber auch mit vielen Risiken verbunden, Stichwort: Zersiedelung der Landschaft, Landschaftszerstörung und Flächenverbrauch. Wir werden auch nicht darum herumkommen, denen in unserer Schweiz mehr Gehör zu geben, die den Motor der Entwicklung darstellen und damit für den Wohlstand in unserem Land sorgen.

Ich komme somit zum Schluss: Tun Sie in der nächsten Stunde, was Sie nicht unterlassen können. Die FDP kann aber aus den erwähnten Gründen die Ablehnung so nicht unterstützen. Sie ist mit der heutigen Lastenaufteilung in unserem Land nicht einverstanden. Gern hätte sie die Diskussion am Beispiel der Städte in Bern lanciert. Ich bitte Sie, wenigstens diese Diskussion in Ihren Gremien weiterzuführen, und bedanke mich für Ihr Interesse. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Schweiz ist ein Land der Städte. Unsere hohe Lebensqualität und das wirtschaftliche Wohlergehen sind nur gesichert, wenn starke Städte mit ihren Metropolitan-Regionen zusammen und die ländlichen Gebiete einander gut ergänzen und unterstützen. Städte haben dabei andere politische Prioritäten als ländliche Gemeinden. Sie haben nicht nur teureren Boden und aufwendigere Infrastrukturen. Von neuen kulturellen und sozialen Phänomenen sind sie zuerst betroffen. Städte sind deshalb darauf angewiesen, dass Kantone und Bund gegenüber allen neuen Entwicklungen offen sind und handeln, bevor solche Entwicklungen sich in der hintersten Ecke des Landes auch gezeigt haben. All dies spricht dafür, die Städte im Bund zu stärken.

Dies ist nach Jahrzehnten der Vernachlässigung in Bern endlich erkannt worden. Insbesondere der Stadtrat von Zürich hat viel zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen. Ich darf dabei an die Drogen-

politik, das Asyl-Manifest, den sekundären Arbeitsmarkt, aber auch an die neue Agglomerationspolitik des Bundes erinnern, wo sich Zürich stark engagiert hat. Als stark urban geprägter Kanton darf sich Zürich über diese Erfolge freuen, sie kommen nämlich dem ganzen Kanton zugute.

Die FDP will nun auch die verfassungsmässige Stellung der Städte stärken. Diese Absicht hat unsere volle Unterstützung. Die konkrete Umsetzung dieser Absicht – und da geht es uns gleich wie den Grünen – allerdings überzeugt noch nicht. Da ist natürlich erst einmal das Lieblingsinstrument aller Kantonsrätinnen, die gerne National- oder Ständerätinnen wären: diese Standesinitiative. Ich kann ihr das durchaus nachfühlen. Diese Standesinitiative wird ja nicht besser behandelt als eine Motion eines einzelnen Bundesversammlungsmitglieds, mit dem ganz kleinen Unterschied, dass die Einreichung circa drei Jahre dauert. Im Bundeshaus geht das fünf Minuten.

Aber lassen wir das einmal beiseite und betrachten den Vorschlag an sich. Er gibt den Städten eine neue Macht. Wenn das Referendumsrecht, analog unserem zürcherischen Gemeindereferendum, eine Mehrzahl von Städten erfordern würde, so würden die Organisationen der Städte, sprich der Städteverband oder ähnliche, ebenfalls gestärkt, was wir positiv beurteilen würden. Der Vorschlag gibt wie gesagt den Städten eine neue Macht, eine Verhinderungsmacht. Es gäbe nur die Möglichkeit, eine unerwünschte Reform zu blockieren. In den Städten zeigen sich aber, wie ich ausgeführt habe, neue Probleme zuerst. Das Problem ist also nicht: Wie können die Städte den Bund noch mehr bremsen und wie kann man deshalb eine neue Bremse einführen? Das Problem ist, dass die Städte für ihre Probleme in Bern einen Gashebel finden müssten. Die Parlamentarische Initiative will das Referendumsrecht den städtischen Gemeinden geben. Und Kollegin Carmen Walker Späh hat ja die Schwäche in diesem Punkt erkannt: Es ist konservativ und defensiv gedacht. Die Herausforderung ist doch heute gemeindeübergreifend zu handeln. Die Agglomerationen, die Metropolitan-Regionen sind zarte Pflänzchen und stehen erst am Anfang ihrer Entwicklung. Wenn die FDP nun vorschlägt, im Bund den Stadtgemeinden ein neues Recht zu geben, so wird die Zusammenarbeit innerhalb dieser neuen Gebilde wie Agglomerationen und Metropolitan-Gemeinden nicht unbedingt gefördert. Anstelle des Referendumsrechts von einzelnen Stadtgemeinden würde uns also ein Initiativrecht – und dies für ganze Agglomerationen oder Metropolitan-Regionen – vom Gedanken her mehr überzeugen. Aber wie gesagt, das Anliegen

ist mehr als berechtigt und die Mängel könnten vom Bundesrat leicht behoben werden. Die Städte, allen voran die Grossstädte Zürich und Winterthur, aber auch neue Zusammenschlüsse wie die Metropolitan-Region Zürich, die Glatttal- oder die Limmattalstadt würden es verdienen.

Anders als die Grünen mäkeln wir also nicht an diesen ganz konkreten Schwächen des Vorstosses herum, sondern haben uns dafür entschieden, die grundsätzliche Stossrichtung mit unserer definitiven Unterstützung gutzuheissen. Vielen Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Am 18. August 2008 hat der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative von Carmen Walker Späh mit 78 Stimmen vorläufig unterstützt. Auch die EVP-Fraktion hat diese PI mit Betonung auf «vorläufig» seinerzeit unterstützt. Trotz der grundsätzlichen Zurückhaltung zum Mittel der Standesinitiative waren wir der Auffassung, dass das Thema eines Städtereferendums in der Bundesverfassung einer vertieften Prüfung durchaus würdig ist. Mit der vorläufigen Unterstützung durch den Kantonsrat hat die STGK ja den Auftrag auch erhalten, dieses Thema vertieft zu prüfen und zu hinterfragen, und das haben wir in der Kommission eingehend gemacht.

In der ausführlichen Stellungnahme des Regierungsrates, vor allem auch in den Beurteilungen zu den Themen «Träger des neuen Referendumsrechts» und zu den Auswirkungen auf die föderalistischen Strukturen und den Auswirkungen auf bestehende Volksrechte, haben uns aber mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass das Mittel der Standesinitiative wohl kaum ein taugliches Instrument darstellt. Die Kommissionspräsidentin hat darüber bereits ausführlich gesprochen, ich verzichte auf Wiederholungen.

Durch die seinerzeitige vorläufige Unterstützung der PI können wir nun heute aufgrund der geführten Diskussion und gestützt auf die Stellungnahme der Regierung die Parlamentarische Initiative mit Überzeugung nicht definitiv unterstützen respektive ablehnen. Die EVP-Fraktion wird das so machen, ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Die Bedeutung der Städte hat in den letzten Jahren markant zugenommen, insbesondere für den Kanton Zürich, der schweizweit mit der Stadt Zürich nicht nur die bevölkerungsreichste Stadt stellt, sondern zudem auch mit der Stadt Winterthur und ihren rund 100'000 Einwohnern gesamtschweizerisch den

sechsten Rang einnimmt. Rechtfertigt dies nun, auch die institutionelle Stellung zu stärken und von den gewachsenen föderalistischen Strukturen abzukommen? Wir glauben nicht. Im Gegenteil ist es wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stadt und Land zu wahren und nicht die politischen Kräfte einseitig zu stärken. Das Gefälle im innerkantonalen Verhältnis zwischen Stadt und Land, insbesondere im Hinblick auf Zürich und Winterthur gegenüber den übrigen Gemeinden, ist schon heute besorgniserregend. Dies zeigt sich oft im Abstimmungsverhalten, in der politischen Zusammensetzung ihrer Regierungen, im Umgang mit öffentlichen Mitteln, der Verkehrspolitik, in gesellschaftspolitischen Fragen und so weiter. Hier zeigt sich gar, dass die beiden grossen Städte sehr mächtig sind und sich eigentlich vielmehr die Frage stellt, wie die Interessen der Landgemeinden besser gestärkt werden könnten. Im interkantonalen Verhältnis können die Interessen der Städte, insbesondere der Stadt Zürich und der Stadt Winterthur, durch die kantonalen Politiker, welche ja zu rund einem Drittel aus den Städten Zürich und Winterthur stammen, ausreichend wahrgenommen werden. Mehr braucht es nicht.

Die Parlamentarische Initiative ist deshalb abzulehnen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der bestehende Föderalismus in der Schweiz bedarf einer Renovation, beispielsweise in der NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) oder in der Gebietsorganisation mit den vielen Kleinstkantonen, Kleinstgemeinden oder den Agglomerationen. Darüber nachdenken tut not und Lösungen müssen gesucht werden. Ein Städtereferendum, wie es heute vorliegt, gehört aber nicht dazu. Einerseits ist die politische Ungleichstellung der Gemeinden rechtsstaatlich problematisch und andererseits ist das Referendum als bremsendes und bewahrendes Instrument ungeeignet. In der Schweiz besteht Handlungsbedarf im Umgang mit der Moderne und ihren Herausforderungen. Städte spielen darin eine herausragende Rolle und bieten häufig andere Antworten als das geistige Reduit, das andere Kreise fordern.

Die Antwort liegt aber in der Ausgestaltung der politischen Entscheidungen wie Innovationen und nicht im «Njet danach». Das Anliegen der PI ist wichtig und berechtigt. Es sollte aber in einer anderen, besseren und vor allem tauglicheren Form eingebracht werden.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diese PI nicht unterstützen. Wir haben bereits in der ersten Runde und nachher in der STGK das Nein signalisiert. Ich möchte nochmals etwas sagen zum Thema «Standesinitiativen», wir unterstützen Standesinitiativen in der Regel nicht, und zwar gibt es einen guten Grund dazu: Der Kanton Zürich ist der bevölkerungsreichste Kanton und hat ohnehin ein sehr grosses Gewicht, zum Beispiel bei Volksabstimmungen. Und wenn unsere 36 Parlamentarier und zwei Bundesräte die Interessen des Kantons in Bern nicht wahrnehmen können, dann haben wir zwar ein Problem, aber mit Standesinitiativen können wir dieses Problem nicht angehen.

Nun, materiell ist eigentlich das meiste gesagt worden. Insbesondere ist dieser Vorschlag kaum praktikabel; es ist nicht der Weg, der umgesetzt werden kann. Ausserdem wären Agglomerationen vermutlich eher die bessern Strukturen als Städte, aber dann wird's nochmals schwieriger zu praktizieren. Noch ein weiterer Gedanke: Viele Weichenstellungen in der Schweiz, die das tägliche Leben betreffen, erfolgen ja durch die Gegebenheiten in der Wirtschaft. Entscheide in Grossfirmen entscheiden sehr viel mehr für unseren Alltag. Das ist auch nicht immer im Interesse der Landschaft. Und die Steuerungscentren der Wirtschaft sitzen in den Städten. Somit haben die Städte de facto ohnehin einen sehr, sehr grossen Einfluss auf das Geschehen in diesem Lande. Es ist nun anzustreben, dass die verschiedenen Player, also die Städte und die Landschaft, gleichlange Spiesse haben. Daher ist es nicht angezeigt, hier einen neuen Mechanismus einzuführen. Wie gesagt, die CVP wird diese PI nicht definitiv unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Einführung eines Städtereferendums lehne ich dezidiert ab. Diese neue Einflussmöglichkeit würde zu einer Verschiebung der Kräfte in unserem föderalistischen System führen. Dies würde zulasten der Kantone gehen, könnte aber auch zulasten der Landbevölkerung innerhalb von Kantonen geschehen. Vielmehr brauchen wir einen Ausgleich der Interessen von Stadt und Land. Wir brauchen kein neues «Ancien Régime», welches geprägt war von Sonderrechten der Städte. Dieses Régime wurde damals nicht aus eigener Kraft weggefegt, dazu brauchte es den Napoleonischen Besen. Also hüten wir uns davor! Weder die rasant fortschreitende Verstädterung des Mittellandes noch kulturelle und soziale Probleme von Städten werden dadurch auch nur ansatzweise gelöst.

Ich frage mich auch, weshalb von einem fehlenden institutionellen Rahmen für eine adäquate demokratische Mitgestaltung gesprochen wird. Mit ihrer grossen Bevölkerungszahl ist diese Mitgestaltungsmöglichkeit unserer Städte bereits sehr adäquat. Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative bitte ab. Besten Dank.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich möchte mich kurzfassen, wir haben schon vieles gehört heute Morgen zu diesem Thema. Die SVP-Fraktion war schon im August 2008 gegen die vorläufige Unterstützung der PI. Die SVP-Fraktion ist auch heute gegen das Vorhaben. Wir schliessen uns der Argumentation des Regierungsrates an. Ich freue mich, dass auch die STGK seine Argumente übernommen hat. Heute wird hier nun von Agglomerationen, von Regionen, von Metropolitan-Regionen, urbanen Städten und ich weiss nicht was noch geredet. Wo ist die Landschaft? Wo sind die kleinen Gemeinden? Ich möchte betonen, dass wir an unserem staatlichen Aufbau, wie wir ihn heute kennen, festhalten werden. Die SVP wird jeder Art von Aufweichung oder Umbau unseres föderalistischen Systems oder unserer föderalistischen Strukturen kraftvoll entgegenzutreten. Die PI ist abzulehnen beziehungsweise nicht definitiv zu unterstützen. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Heinz Kyburz hat in seinem Votum von einem Gefälle zwischen Stadt und Land gesprochen, er ist allerdings zu einem völlig anderen Schluss gekommen, in welche Richtung dieses Gefälle sich auswirkt. Sie können allein die Redner der heutigen Debatte nehmen, ihre Wohnorte betrachten. Es ist sehr bemerkenswert, dass in dieser Diskussion bisher nur Carmen Walker Späh als eine Vertreterin der Stadt Zürich das Wort ergriffen hat, alle anderen kommen nicht aus den beiden grossen Städten, allerdings bei den Sozialdemokraten natürlich aus der Agglomeration.

Die Realität, wie sie hier geschildert worden ist, ist eine politische und hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Wer wie ich seit einem Vierteljahrhundert aus der Stadt Zürich heraus Politik betreibt, der muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Anliegen der Städte und der Agglomerationen in diesem Lande nach wie vor nicht wirklich ernst genommen werden. Dass es der Regierungsrat anders sieht, ist keine Überraschung, das war schon im Verfassungsrat so und das ist auch jetzt so. Der Regierungsrat ist immer wieder bemüht darum, zu verhindern, dass beispielsweise die Städte und ihre Exekutiven in direk-

tem Gespräch mit Bundesbern ihre Anliegen einbringen können. Das hat etwas mit Macht und Machterhalt zu tun. Das mag aus Sicht eines Regierungsmitglieds des Standes Zürich von Bedeutung sein, für die Problemlösung hilft es nicht. Wir haben genügend Beispiele aus der Vergangenheit in der Sozialpolitik, in der Drogenpolitik, in der Gesellschaftspolitik, wo sich gezeigt hat, wie schlecht es ist, dass die Städte, dass die Grossagglomerationen nur einen sehr beschränkten Einfluss in Bern haben. Es braucht dann einfach immer Jahre länger, bis auch die ländlichen Regionen den Handlungsbedarf zur Kenntnis nehmen.

Es ist in der Tat unverständlich für mich, dass unserer Parlamentarischen Initiative von der gegenüberliegenden Seite eine so beschränkte Zustimmung zuteilwird. Ich bin aber dankbar dafür, dass jetzt wenigstens die Sozialdemokraten offenbar den Weg doch noch gefunden haben. Nicht wahr, natürlich ist auch unser Vorschlag nicht perfekt. Es gibt keine einfachen Lösungen für dieses Problem. Aber eine Standesinitiative ist dann sinnvoll, wenn sie Diskussionen auslösen kann, und das könnte in diesem Fall wirklich der Fall sein. Natürlich kann man argumentieren, ein Referendumsrecht sei eine rein defensive Massnahme, aber die Realität – das wissen Sie – ist eine andere. Wer eine Referendumsmöglichkeit hat, kann durchaus auch aktiv in einem politischen Prozess diese Möglichkeit einsetzen und kann damit erreichen, dass nach besseren Lösungen gesucht wird, ohne dass unbedingt ein Referendum ergriffen werden muss. Das wäre zum Beispiel ein konstruktiver Ansatz. Im Übrigen hätte die vorberatende Kommission, hätten die Grünen, hätten die Sozialdemokraten natürlich die Möglichkeit gehabt, unsere Parlamentarische Initiative mittels eines Gegenvorschlags zu verbessern. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn dieses Zeichen jetzt vom Zürcher Kantonsrat so abgesandt wird, dass er der Meinung sei, es sei mit der Mitsprache der Städte und der Agglomerationen alles zum Besten bestellt. Sie wissen es so gut wie wir: Das ist nicht der Fall.

Überwinden Sie sich und unterstützen Sie unsere Parlamentarische Initiative definitiv!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

9748

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses Zürich durch den Kanton (Opernhausgesetz)

Antrag der KBIK vom 3. November 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid

KR-Nr. [314a/2006](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid abzulehnen und dafür dem Gegenvorschlag der Kommission für ein neues oder überarbeitetes Opernhausgesetz zuzustimmen.

Die KBIK hat sich eingehend mit der Ausrichtung und Finanzierung des Opernhauses beschäftigt und ist in diesem Zusammenhang zur Auffassung gelangt, dass die Mitsprache des Parlaments, wie von der PI Schmid verlangt, im Rahmen der Steuerung des Opernhauses verbessert werden sollte. Das nicht zuletzt im Lichte des beträchtlichen Beitrags, den der Kanton zur Unterstützung des Opernhauses leistet. Der Regierungsrat wurde in der Folge dazu eingeladen, diesem Anliegen mit einer Änderung des Opernhausgesetzes zu entsprechen.

Grundlage für diesen Antrag war neben anderem auch der wertvolle actori-Bericht zur Situation des Opernhauses, welcher im Auftrag des Regierungsrates erstellt worden war. Anlass dazu war ein Postulat von Ueli Annen ([107/2007](#)).

Die KBIK kam im Laufe der Beratungen zum Schluss, dass die PI Schmid wenig geeignet ist, die politische Einflussnahme auf die strategische Steuerung des Opernhauses zu verstärken. Es zeigte sich allerdings auch, dass das bestehende Opernhausgesetz diesem Anspruch ebenfalls nicht genügt. Diese Auffassung setzte sich durch und es wurde in der Folge ein grundlegend neues Gesetz erarbeitet. Neu soll es einen gesetzlich definierten Leistungsauftrag für das Opernhaus geben, verbunden mit einem Kostenbeitrag durch den Kanton. Beides sind Steuerungsinstrumente, wie wir sie von der Universität und den Fachhochschulen her kennen. In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, dass das Opernhaus im Gegensatz zur Uni keine öffentlich-rechtliche Anstalt, sondern eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft ist und dementsprechend der Kontrolle des Parlaments auf eine andere Art unterstellt ist.

In der Folge hat die zuständige Direktion nach unserem Wunsch einen Gesetzesentwurf erarbeitet, den wir Ihnen unverändert, abgesehen von zwei Minderheitsanträgen, zur Zustimmung unterbreiten. In Paragraf 1 wird der gesetzliche Auftrag an das Opernhaus definiert, der in einem Grundlagenvertrag und einem Leistungsauftrag gemäss Paragraf 3 konkretisiert wird. Paragraf 4 regelt die Finanzierung dieser Leistungen. Gemäss Paragraf 5 erstellt das Opernhaus einen Leistungs- und Finanzplan, ähnlich dem uns bekannten KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*); ich hoffe, dass dieser dann etwas mehr Verbindlichkeit hat als eben der KEF. Dieses Planungsinstrument ist die Grundlage für den Kantonsrat, mittels parlamentarischer Vorstösse auf die Steuerung des Opernhauses einzuwirken, sofern die Vorstellungen des Kantonsrates in eine andere Richtung gehen sollten, als von der Leitung des Opernhauses geplant.

Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, den hier vorgeschlagenen sechs Paragrafen zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid abzulehnen. Zu den Minderheitsanträgen werde ich später Stellung nehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Gerne hätte ich auch Herrn Estermann (*Josef Estermann, Verwaltungsratspräsident*) von der Opernhaus AG begrüsst, aber er scheint an dieser Beratung nicht teilnehmen zu können.

Jahrelang konnten zahlreiche Kulturinstitute des Kantons Zürich schalten und walten, wie ihnen beliebt und ohne dass sich ein Aufsichtsgremium genauer für wesentliche Fragen wie Wirtschaftlichkeit, Fremdfinanzierungsgrad und Ressourcenverwendung interessierte. Wesentliche Fragen wie demokratische Aufsicht, demokratische Mitbestimmung des Parlamentes – nicht ausschliesslich mittels Rahmenkredit – und finanzielle Kontrolle durch das Parlament blieben auf der Strecke. Zudem hatte sich beim Opernhaus in ungerechtfertigter Weise der überholte Zopf eingebürgert, dass mit dem Rahmenkredit auf einen Schlag sehr viel Geld an eine Institution gelangte, ohne dass die üblichen notwendigen parlamentarischen und damit demokratischen Mechanismen spielen konnten. Das war in der Sache ungenügend. Es ist zu bedauern, aber durchaus beispielhaft für den Regierungsrat, dass er diesen schweren Mängeln nicht von sich aus Abhilfe verschafft hat, sondern erst auf Druck des Parlamentes hin. Geht es zu ihrem eigenen

Vorteil, so ist die Zürcher Regierung jeweils schnell mit Änderungen zur Stelle.

Aber es hat sich etwas getan. Zwar ist nach wie vor keine genügende Kostenkontrolle, keine Referendumsmöglichkeit, das heisst die Mitbestimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vorhanden. Wir wissen auch nicht, wie wir den sprunghaft gewachsenen Kosten der letzten zwölf Jahre begegnen sollen, aber mit dem neuen Gesetz lässt sich etwas anfangen.

Wie viele von Ihnen noch in Erinnerung haben, entschied der Kantonsrat am 31. Oktober 2006 mit einem Stichtentscheid des damaligen Präsidenten zugunsten des Antrages der Regierung, keine moderate Kürzung des sechsjährigen Rahmenkredites vorzunehmen. Den damaligen Beschluss akzeptieren wir selbstverständlich vollumfänglich und bedauern, dass trotz Wirtschaftskrise, trotz grosser finanzieller Löcher im Staatshaushalt seit über zehn Jahren im Bereich Kultur aus dem Vollen geschöpft wird, obwohl die SVP nach wie vor der klaren Auffassung ist, dass gerade im Bereich des Kulturwesens in erster Linie die Privaten – und nicht der Staat – fördern und unterstützen sollten.

Positiv ist der Zürcher Regierung zu attestieren, dass sie das Manko anerkannt hat und unsere Ansicht teilt, wonach die Grundlage zum Opernhaus von Grund auf neu beurteilt werden muss. Zum einen soll das Parlament als oberstes Aufsichtsorgan des Kantons und damit des Geldgebers neu den Beitrag jährlich anlässlich der Budgetberatung im Dezember festsetzen. Das Opernhaus wird damit anderen Institutionen wie dem Universitätsspital, den Fachhochschulen oder der Universität gleichgestellt, die ebenfalls hohe Beiträge vom Kanton erhalten. Eine andere Schlussfolgerung wäre sachlich nicht zu rechtfertigen: Die aufgezählten Institute zählen im Gegensatz zum Opernhaus zu den Kernaufgaben des Staates und sind zudem teils noch in Anstaltsform, also mit grosser Autonomie organisiert worden. Es kann jedoch schon aus prinzipiellen Gründen nicht angehen, dass eine derartige Summe Steuergeld unkontrolliert in eine einzige kulturelle Institution fliesst, wenn auch ihre internationale Ausstrahlung und ihr Renommee unbestritten sind und Anerkennung verdienen. Mit der Pflicht der jährlichen Beratung im Parlament und einer verbesserten Flexibilität geht auch das Opernhaus als bisher ordnungspolitisch privilegierte Institution zur Normalität über.

Kein anderes Kulturinstitut erhält vom Kanton Zürich so viel Geld wie das Opernhaus. Zuletzt bewilligte der Kantonsrat im Oktober 2006

einen Kredit von über 415 Millionen Franken für eine Periode von sechs Jahren. Es lässt sich über die Notwendigkeit eines Opernhauses an sich durchaus geteilter Meinung sein. Auch die Frage, ob Zürichs teurer Singtempel als sogenannt «weicher Standortfaktor» dem Kanton so viel einbringt, wie er den Steuerzahler kostet, ist nicht die Frage, der hier anlässlich dieser Debatte nachgegangen werden muss. Aber die bisherige geheimhalterische Handhabung von Regierung und Opernhausverantwortlichen, wonach der Kantonsrat zum Abnicken von Unsummen von Steuergeldern degradiert, aber kaum einem Mitglied Einsicht gewährt wurde, muss allein schon aus ordnungspolitischen Gründen ein Ende haben.

Bitte stimmen Sie dieser Vorlage zu, wir von der SVP werden es tun. Danke.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): «Alles neu macht der Mai», so ein bekanntes Kinderlied. Für das Opernhaus müsste es heissen: «Alles neu macht das Jahr 2012.» Seit längerer Zeit wissen wir, dass 2012 Andreas Homoki unseren langjährigen Intendanten Alexander Pereira ablösen wird. Seit wenigen Tagen ist bekannt, dass auch Heinz Spoerli als Ballettdirektor abtritt, dessen Nachfolge mit dem aus Stuttgart kommenden Christian Spuck bereits geregelt ist. Von diesem Jahr 2012 an soll nun auch ein erweitertes, neues Opernhausgesetz gelten.

Es ist den Parlamentariern wirklich nicht zu verargen, dass sie hinter den Theatervorgang, ja sogar hinter die Kulissen sehen und auch in gewissen Rollen mitspielen wollen. Die Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid verlangt daher eine verstärkte Mitsprache des Parlaments und mehr Transparenz bei der Opernhausfinanzierung. Der vorgeschlagene Weg der PI wäre jedoch nicht zielführend, daher lehnt die FDP die PI Schmid ab, obwohl sie wie eine Initialzündung wirkte.

Der Regierungsrat erkannte den Handlungsbedarf und unterbreitet uns einen sehr ausgewogenen Gegenvorschlag, den wir in allen Teilen unterstützen werden. Jedoch die Minderheitsanträge dazu werden wir ablehnen. Sie bringen keine Verbesserung, eher eine Verwässerung. Aufgrund des actori-Berichts hat sich das Parlament mitsamt der FDP bereits für die Beibehaltung des heutigen reichhaltigen Leistungsangebotes des Opernhauses ausgesprochen. Wir sind stolz auf die international anerkannte und hervorragende Leistung des Opernhauses. Die FDP legt daher grossen Wert darauf, dass die künstlerische Freiheit in der Gestaltung der Opern wie auch der Ballettaufführungen unange-

tastet bleibt. Was wir nun als neue Instrumente zur Planung, Steuerung und Beaufsichtigung des Betriebs Opernhaus AG in einem Gesetz niederschreiben, sind dieselben, die wir auch bei anderen selbstständigen Institutionen, die grosse Kostenbeiträge vom Staat erhalten, anwenden. Das neue erweiterte Opernhausgesetz wurde aufgrund von langjährigen, bewährten Erfahrungen aufgebaut, was Gewähr bietet, dass der Betrieb auch im Jahr 2012 auf solidem Fundament weitergeführt werden kann und alles bestens vorbereitet ist für einen Neuanfang mit motivierten Führungskräften.

Nicht nur lockt unsere Opernhausbühne weltbekannte Künstler und Publikum aus aller Herren Ländern an, nein, sie bietet auch dem einheimischen Publikum Kultur auf höchstem Niveau. Von diesem Angebot profitieren natürlich auch Besucher aus Kantonen der ganzen Schweiz. Mit Genugtuung hat die FDP zur Kenntnis genommen, dass die jahrelangen Verhandlungen mit andern Kantonen über das Thema Kulturausgleich zu einem ansehnlichen Teilerfolg geführt haben. Rund 8 Millionen Franken sind zugesichert worden. Wir erwarten nun vom Regierungsrat, dass weitere nachhaltige Verhandlungen mit zusätzlichen Kantonen stattfinden werden. Es ist wichtig, dass Zürich auch nach 2012 auf der internationalen Opernbühne eine der ersten Rollen spielen wird. Wenn Sie den Gegenvorschlag zur PI Schmid unterstützen, tragen Sie sehr viel dazu bei. Ich danke Ihnen dafür.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche im Namen der Fraktion zum Eintreten und zugleich zu den Minderheitsanträgen. Ich werde auch kritische Bemerkungen machen. Im Zusammenhang mit dem Intendantenwechsel, dem Wechsel an der Spitze des Balletts und des Orchesters schrieb die Neue Zürcher Zeitung von einer Zeitenwende. Ein grosses Wort, aber nicht ganz unberechtigt. Mit Sicherheit wird es unter der neuen Intendanz nicht mehr 15 Neuinszenierungen pro Jahr geben, weniger Prestige, Wettbewerb mit den Allergrössten, weniger Überlastung zum Beispiel des technischen Personals.

Aber auch die Änderung des Opernhausgesetzes gemäss dem Gegenvorschlag der Kommission stellt eine eigentliche Wende dar. Die CVP unterstützt den Gegenvorschlag der Kommission nicht, aber den Minderheitsantrag. Nur schnell jetzt zum Minderheitsantrag: Ob man das Ballett nun Tanztheater nennt oder nicht, ist nach Ansicht der Fraktion «Hans was Heiri». Das Tanztheater zum Beispiel der Komischen Oper Berlin wurde erst kürzlich in «Berlin Ballett» umbenannt, später sogar

aufgehoben. Ein Ballett ist heute immer Tanztheater und hat keine Chance beim Publikum, wenn es nicht auch Elemente des modernen Tanzes aufnimmt.

Nun, die grösste Wende im Opernhausgesetz stellen die jährlichen politischen Steuerungsmöglichkeiten dar. Ich möchte nicht verhehlen, dass ich persönlich dabei ein gewisses Unbehagen verspüre. Ein jährlicher Kostenbeitrag anstelle eines sechsjährigen Rahmenkredites, kombiniert mit der Möglichkeit, die Leistungsvereinbarung ebenfalls jährlich anzupassen, das stellt meines Erachtens wohl eine optimale Steuerungsmöglichkeit der Politik dar, das kann aber die Kontinuität des Betriebs gefährden. Das kann eine mittelfristige Planung des gemischtwirtschaftlichen Opernhauses erschweren. Das kann Verträge gefährden – mit all den finanziellen Folgekosten. Das kann die berühmte Schere im Kopf der Kuntschaffenden, vor allem der Intendanz, erzeugen, mangelnden Mut zur Innovation und zum künstlerischen Risiko. Und dies kann – ich sage immer «kann» – die geforderte internationale Ausstrahlung gefährden, muss aber nicht. Und das hängt vom Kantonsrat ab. Diese Gefahren müssen jetzt im Rahmen der Legiferierung in aller Offenheit dargelegt werden, denn mit den erweiterten Steuerungsmöglichkeiten muss zwingend der Kantonsrat auch mehr Verantwortung wahrnehmen – die CVP ist bereit dafür –, Verantwortung der Politik für Qualität des Opernhauses. Und das heisst nicht einfach mehr Geld ausgeben, sondern Verantwortung für eine finanzielle Sicherheit im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung. Der Kantonsrat muss auch dazu stehen, dass ein Musiktheater heute über drei bis fünf Jahre planen und Verträge abschliessen muss. Er muss zur Kenntnis nehmen, dass im harten Kulturwettbewerb mutige Innovation gefragt ist, sonst ist auch ein Opernhaus, international gesehen, bald weg vom Fenster. Künstlerische Innovation ist also eine Notwendigkeit. Das gilt im harten Kulturwettbewerb für jedes Kulturinstitut. Innovativ heisst aber nicht elitär und heisst auch nicht unbedingt teuer. Ob nun diese Innovation im Gesetz oder im Grundlagenvertrag oder im Leistungsvertrag verankert wird, ist unwesentlich.

Auch mit der Ergänzung der künstlerischen Innovation im Gesetz gemäss Eventualminderheitsantrag ist die Aufzählung der Pflichten und Aufgaben bei Weitem nicht vollständig. Ich nenne stichwortartig andere Pflichten und Aufgaben wie zeitgenössisches Opernschaffen – das muss nicht elitär und teuer sein –, spartenübergreifendes Schaffen, Zusammenarbeit mit den Kunsthochschulen und den Konservatorien, Kooperation – ganz wichtig! – mit andern Kulturinstituten im In- und

Ausland, Jugendarbeit, Kooperation mit Schulen, regionale Verpflichtungen, eine grössere Breitenwirkung als heute. Einige Beispiele für zusätzliche Leistungsaufträge: Die Seh- und Hörgewohnheiten, die Interessen der Besucherinnen und Besucher des Opernhauses, auch der potenziellen Besucherinnen und Besucher, ändern sich dauernd und immer schneller. Es müssen neue Formen des Musiktheaters gefunden werden neben den bewährten alten Formen, neue Formen, die nicht einfach elitär und teuer sind. Es müssen Möglichkeiten gesucht werden, wie neue technische Möglichkeiten, zum Beispiel Video, genutzt werden können. Oder Kinder sollten auf originelle Art zur Oper hingeführt werden. Für Kinder sollten aber auch neue, unkomplizierte Formen des Musiktheaters, zum Beispiel des Erzähltheaters, mit Musik und Tanz geschaffen werden, wo Kinder nicht bloss als Marionetten in einer Imitation des traditionellen Operschaffens auftreten können. Kurz: Andreas Homoki erwarten neue Herausforderungen, die wird er wohl annehmen. Es dürfen ihm nicht voreilig Steine in den Weg gelegt werden.

Eine Pendeuz bleibt aber auch bei allen Gesetzesänderungen bestehen, und da komme ich auf frühere Vorstösse zu sprechen: Das Opernhaus braucht mittel- oder langfristige eine breitere Trägerschaft, in die der Bund und umliegende Kantone eingebunden werden. Ideal wäre, wie schon vor 15 Jahren gefordert, wenn die Musiktheater Zürich und Genf eidgenössische Staatstheater würden. Aber wie gesagt, das ist Zukunftsmusik.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche wie Willy Germann sowohl zum Eintreten wie zu den beiden Minderheitsanträgen. Das bestehende Opernhausgesetz von 1994 ist auch für die SP unbefriedigend. Das Gesetz ist ein typisches magersüchtiges Kind der Gesetzgebung der frühen Neunzigerjahre. Die Mitsprache des Kantonsrates ist ganz klar ungenügend geregelt. Alle sechs Jahre zu einem Grosskredit Stellung zu nehmen, das ist zu wenig, umso mehr, als wir keinerlei Mitwirkung beim Leistungsauftrag und bei der strategischen Ausrichtung der aufwendigsten Kultureinrichtung, die der Kanton unterstützt, haben. Es kommt der Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid das grosse Verdienst zu, auf diesen Handlungsbedarf hingewiesen zu haben. Allerdings sind die vorgeschlagenen Massnahmen untauglich. Wir lehnen die Parlamentarische Initiative deshalb ab.

Aus Überzeugung aber unterstützen wir den Gegenvorschlag. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments werden in drei Punkten entscheidend verbessert. Erstens: Der Wechsel zur jährlichen Finanzierung erlaubt dem Kantonsrat eine regelmässige Auseinandersetzung mit dem Opernhaus. Zweitens: Eckwerte des Leistungsauftrags, die Grundstruktur des Hauses und die Finanzierungsgrundsätze werden im Gesetz festgelegt, nicht nur im Subventionsvertrag, für den der Regierungsrat bis jetzt abschliessend zuständig war. Das erlaubt uns materiell-inhaltliche Einflussnahmen, deshalb auch unsere Minderheitsanträge, wo wir hier genau einsetzen möchten.

Mit dem neuen Gesetz schreiben wir im Wesentlichen fest, dass die Struktur des Opernhauses auch in Zukunft so bleiben soll, wie es das heute ist. Wir tun das aber nicht blind, sondern aufgrund einer Prüfung der Alternativen, die in der KBIK und hier im Rat eingehend diskutiert worden ist. Dieses Gutachten stellt dem bisherigen Opernhaus ein gutes, ja sogar ein sehr gutes Zeugnis aus. Das Gesetz, mit dem wir jetzt dies festschreiben, verpflichtet, Willy Germann, nicht nur das Opernhaus, es verpflichtet auch uns, den Kantonsrat. Es ist mit diesem im Gesetz festgeschriebenen Leistungsauftrag nicht beliebig möglich, willkürlich Mittel des Kantons zusammenzuziehen.

Drittens: Der Grundlagenvertrag zwischen dem Regierungsrat und dem Opernhaus wird zukünftig mit diesem Gesetz genehmigungspflichtig. Diese Idee nimmt eine Forderung der Parlamentarischen Initiative auf. Auch die Steuerung des Opernhauses durch die Regierung kann verbessert werden. Die Leistungen von Kanton und Opernhaus werden durch eine Leistungsvereinbarung geregelt. Das ist ein flexibles Instrument, das unter Wahrung der betrieblichen Kontinuität – so steht es im Gesetz – jedes Jahr angepasst werden kann. Das Gesetz schafft Transparenz durch das Erfordernis eines Leistungs- und Finanzplans des Opernhauses und auch der bauliche Aufwand wird erstmals klar geregelt. Deshalb verdient das Gesetz eine klare Zustimmung.

Die SP wird sich aber auch für die beiden Minderheitsanträge einsetzen. Vor allem der zweite Antrag liegt uns am Herzen. Wir anerkennen selbstverständlich den Grundsatz der künstlerischen Freiheit. Freiheit – hier wie überall – ist allerdings nicht unbegrenzt. Für uns gehört zur künstlerischen Freiheit auch die Verpflichtung zur künstlerischen Innovation. In diesem Punkt stimmen wir Willy Germann aus vollem Herzen zu, verstehen aber nicht ganz, weshalb die CVP trotzdem zu einem Nein zu diesem Minderheitsantrag kommt.

Was verstehen wir unter Innovation? Erstens den Einsatz für zeitgenössisches, modernes Musik- und Tanztheater und zweitens, dass auch der klassisch traditionelle Kanon der Opernliteratur in aktueller, moderner Formensprache, in modernen Formen präsentiert wird. Wir erwarten tatsächlich vom Opernhaus auch einen kulturellen Beitrag zur Bewältigung der heute aktuellen Gesellschaftsfragen und Auseinandersetzungen. Das ist doch wohl eine legitime Erwartung an eine Institution, die wir jährlich mit 80 Millionen Franken unterstützen. Der kommerzielle Erfolg des Hauses, festgeschrieben in Paragraf 4 des neuen Gesetzes, ist wichtig, aber es darf nicht der einzige Massstab sein. Zustimmung werden wir auch dem Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani und Susanne Rihs. Der Begriff «Ballett» soll durch «Tanzensemble» ersetzt werden. Das ist ein offener Begriff. Er verstärkt die Tendenz, die wir mit künstlerischer Innovation fordern.

Wir bitten Sie um Zustimmung zum Gesetz und zu beiden Minderheitsanträgen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Wie die Regierung auf die PI zum Opernhaus reagiert hat, ist erfreulich und ausserordentlich konstruktiv. Ich will hier nicht nochmals alle Änderungen und Vorteile des neuen Gesetzes erwähnen. Das Resultat ist ein ausgezeichnetes Gesetz, das in der KBIK alle überzeugt hat.

Zu den Minderheitsanträgen. Abgesehen davon, dass sie sehr spät noch eingereicht wurden, ist der erste aus Sicht der EVP Wortklauberei. Ballett oder Tanzensemble ist unserer Meinung nach sozusagen gehupft wie gesprungen. Auf diesem Niveau haben ohnehin alle Tänzerinnen und Tänzer eine Ballettausbildung. Beim zweiten Minderheitsantrag, dem Einfügen des Begriffes «künstlerische Innovation», ist die EVP der Ansicht, dass eine solche auch mit der vorliegenden Formulierung des Gesetzes möglich ist und jetzt schon praktiziert wird. Die explizite Erwähnung der künstlerischen Innovation ist aber sehr verpflichtend.

Nun, ich gebe hier noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Besitzer eines Opernhaus-Abos, ebenso natürlich meine Frau. Sie wissen es, Orchester und Interpreten des Opernhauses haben internationales Spitzenniveau. Die Bühnenbilder sind jeweils fantastisch. Allerdings serviert das Opernhaus bereits jetzt nicht immer nur einfache Kost. Wenn wir nun damit rechnen müssen, dass regelmässig Komponisten zum Zug kämen, deren Werke von Geräuschen und Tönen han-

deln, deren Zusammenhang im ersten Moment nicht erkennbar ist, müsste ich mir überlegen, ob ich dafür mehr als 200 Franken pro Platz und Vorstellung ausgeben möchte. Mit anderen Worten: Viele regelmässige Opernhausbesucher möchten eine ungefähre Vorstellung haben, was sie erwartet. Das Dargebotene soll sich in einer gewissen Bandbreite bewegen. Selbstverständlich erträgt es zwischendurch auch mal ein Experiment, aber nicht regelmässig.

Zusammenfassend lehnt die EVP die PI Schmid ab, begrüsst den Gegenvorschlag der Regierung und lehnt die beiden Minderheitsanträge ab.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Kunst und Kulturstädte werden in den letzten Jahren von der Politik oft und manchmal leider ausschliesslich auf Prestigeobjekte im Zusammenhang mit Standort-Marketing und Ökonomie diskutiert. Politikerinnen und Politiker zeigen sich zwar vor allem vor den Wahlen gerne in der Umgebung von Künstlerinnen und Künstlern, politisch mögen sie sich aber nicht gern mit Kunst und Kultur auseinandersetzen. Dabei geht vergessen, dass die Kunst einen wenigstens ebenso wichtigen Faktor in der Entwicklung der Gesellschaft darstellt wie die Politik. Die wichtigsten Überlieferungen aus der Vergangenheit liefern uns die Künstlerinnen und Künstler. Was wüssten wir über die prähistorische Zeit, wenn nicht die hervorragenden Felsen- und Höhlenmalereien hinterlassen worden wären? Die Kunst gibt in jedem Zeitalter neue Impulse und setzt neue Massstäbe, kreierte neue Ideen und schafft neue Räume.

Vom Zürcher Opernhaus kann man aktuell solches leider kaum behaupten. Im Gegensatz zu den vorher geäusserten Meinungen ist es so, dass der internationale Ruf des Operhauses derjenige eines bodenständigen, traditionellen und verstaubten Musiktheaters mit prunkvollen Produktionen und internationalen Stars ist. Künstlerische Impulse gehen ausser im Bereich des Balletts vom Zürcher Opernhaus nicht aus. So wurde vor Kurzem nicht etwa das Zürcher Opernhaus, sondern das viel weniger hoch subventionierte Basler Theater von einer internationalen Jury zur Oper des Jahres erkoren. Es war das erste Mal, dass einem Schweizer Theater diese Ehre zuteilwurde.

Das Zürcher Opernhaus ist die von der öffentlichen Hand in der Schweiz höchst subventionierte Kulturstätte und es hat wohl auch von allen Kulturinstituten unseres Landes in den letzten Jahren die bedeutendsten Subventionserhöhungen erfahren. In der Tat ist die Oper auf-

grund der grossen Zahl der Beteiligten wohl auch die teuerste Live-Kunstform. Wenn der Kanton Zürich sich eine so teure Kulturinstitution leistet, so darf von dieser erwartet werden, dass sie sich mit der künstlerischen Gegenwart auseinandersetzt und sich an der Suche nach neuen künstlerischen Ausdrucksformen aktiv beteiligt. Eine Kulturinstitution, welche ihre Produktionen und ihr Programm lediglich darauf ausrichtet, Bewährtes einem traditionell ausgerichteten Publikum zu unterbreiten, und nicht bereit ist, künstlerische Experimente einzugehen und zeitgenössische Werke zu fördern und dem Publikum zu vermitteln, hat nicht den Anspruch darauf, das bestsubventionierte Theater der Schweiz zu sein. Die öffentlichen Subventionen sind nicht vor allem dazu da, den internationalen Stars Spitzengagen zu gewähren. So sind wir der Meinung, dass in einem Gesetzesauftrag nicht nur die internationale Ausstrahlung und die künstlerische Qualität, sondern auch die künstlerische Innovation verankert werden sollen, weil es sich dabei um eine Kernaufgabe einer künstlerischen Institution, die so hoch subventioniert wird, handelt.

Der Kantonsrat, der über kantonale Beiträge von 80 Millionen Franken pro Jahr befindet, soll sich inhaltlich mit dem Opernhaus auseinandersetzen, ohne dass er in die Freiheit der Intendanz und der künstlerischen Leitung des Opernhouses eingreift, aber indem er dem Opernhaus mit einem Grundlagenvertrag einen klaren Auftrag erteilt und sich jeweils im Zusammenhang mit dem Budget damit auseinandersetzt und die Möglichkeit erhält, den Kostenbeitrag den Leistungen entsprechend jährlich anzupassen.

In diesem Sinn unterstützen die Grünen den Gegenantrag für ein neues Opernhausgesetz und lehnen die Parlamentarische Initiative ab. Zu den Detailanträgen äussern wir uns unter den entsprechenden Paragraphen. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Mit der Stärkung der Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die Steuerung des Opernhauses nimmt das vorliegende Opernhausgesetz das Hauptanliegen der von der EDU mitunterzeichneten PI auf. Gleichwohl ist aber zu beanstanden, dass es sowohl Regierungsrat wie Kommission verpasst haben, verbindliche Zielvorgaben festzulegen, die zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenwirtschaftlichkeitsgrades des Opernhauses, der bei 43,9 Prozent liegt, führen. Zu denken ist insbesondere an einen vermehrten Einbezug der Wirtschaft mittels Sponsoring. So aber bleibt das Opernhaus mit jährlich rund 80 Millionen Franken oder 2 Steuerprozenten kantonaler Subventionen ein teurer Spass der High Society, welcher der breiten Bevölkerung nur sehr wenig bringt. Angesichts der Höhe der kantonalen Subventionen ist es irreführend und peinlich, wenn der Verwaltungsratspräsident mit einem gewissen Stolz verkündet hat, dass es schon zum sechsten Mal hintereinander gelungen sei, eine schwarze Null zu schreiben.

Mit dem Opernhaus leistet sich der Kanton einen Luxus, den er sich gerade im Hinblick auf die angekündigten Sparmassnahmen nicht leisten kann und auch nicht muss. Denn wenn das Opernhaus für den Wirtschaftsstandort Zürich von Bedeutung ist, so soll es auch zu einem noch grösseren Teil von der Wirtschaft gesponsert werden. Denn aktuell ist der Beitrag der öffentlichen Hand mit 80 Millionen Franken rund achtmal höher als der Beitrag von privaten Sponsoren und Spenden, der bei knapp 10 Millionen Franken liegt.

Die EDU wird dem Opernhausgesetz zustimmen und den Minderheitsantrag und den Eventualminderheitsantrag ablehnen. Den Ersatz des Begriffes «Ballett» durch den Begriff «Tanzensemble» könnten wir zwar gutheissen, die damit verbundene Forderung nach künstlerischer Innovation geht uns aber zu weit, da sie zu unbestimmt ist. Danke.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben uns im letzten Jahr inhaltlich mit dem Opernhaus auseinandergesetzt. Wir haben – es wurde erwähnt – diese Studie erarbeiten lassen. Aufgrund dieser Studie hat sich der Kantonsrat intensiv mit der Ausrichtung des Opernhauses befasst. Wir haben dort auch zur Kenntnis genommen, dass die Einschätzungen, was die künstlerischen Leistungen dieses Hauses angeht, sich nicht mit der Einschätzung von Herrn Läubli decken. Aber das muss auch nicht so sein. Ich habe auch zur Kenntnis genommen,

dass zwischen «Leuch» (*Kurt Leuch*) und «Läubli» (*Hans Läubli*) ein grosser Unterschied ist in der Erwartung an das Opernhaus (*Heiterkeit*). Das zeigt vielleicht auch ein bisschen den Spagat, den man hier machen muss. Aufgrund dieser Studie, aufgrund dieser Diskussion, die wir hier im Rat auch geführt haben, konnten wir eigentlich dann dieses Opernhausgesetz formulieren, indem wir klare Aufträge nun neu ins Gesetz hineinnehmen, gesetzliche Aufträge: Was soll dieses Haus überhaupt? Wir haben auf der nächsten Ebene den Grundlagenvertrag, der die Sache konkretisiert. Wir haben in unserer Stellungnahme zuhanden der Kommission – das ist in der Weisung der Kommission auch abgedruckt – in etwa umschrieben, was Gegenstand des Grundlagenvertrages sein soll, nämlich das, was heute im Subventionsvertrag drin steht und was von einer bestimmten Dauer ist. Die Dinge, die heute im Subventionsvertrag eher untergeordnet sind, sollen dann künftig in diese Leistungsvereinbarung aufgenommen werden. Willy Germann, ich glaube, mit diesem Instrumentarium wird auch klar, dass für das Opernhaus eine Berechenbarkeit erstellt wird, weil in diesem Grundlagenvertrag gewisse Dinge geregelt sind. Ich denke an die Dauer der Spielzeit, die Pflicht des Opernhauses, Vorstellungen zu günstigen Eintrittspreisen anzubieten, die Pflicht, Schulvorstellungen anzubieten et cetera. Das hat aber immer auch eine Kostenseite. Und wenn der Kantonsrat das bestellt, dann hat das auch Auswirkungen auf den Kostenbeitrag. Grundsätze der Lohnentwicklung des Personals gehören auch in diesen Vertrag hinein, auch das bestimmt natürlich ganz wesentlich den Finanzbedarf. Ich glaube, wir bringen mit diesen Instrumenten Leistung und Finanzierung näher zusammen. Und es ist klar, wenn der Kantonsrat, wenn der Kanton Einfluss nehmen will auf das Opernhaus, dann kann er es nur auf der Leistungs- und auf der Finanzierungsseite sein – und nicht nur auf einer Seite.

Wir sind uns alle einig – das war auch in der Kommission klar –, dass das Opernhausesgesetz ein langfristiges ist. Es werden heute Verträge abgeschlossen für die Inszenierungen 2012, 2013. Andreas Homoki ist am Arbeiten und muss jetzt entscheiden, mit wem er was machen will, damit er ein attraktives Programm für Herrn Leuch und Herrn Läubli in seiner neuen Intendanz dann anbieten kann. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass hier auch eine Berechenbarkeit für das Opernhaus vorhanden sein muss. Die Instrumente, so wie wir sie ausgearbeitet haben – Leistungsauftrag auf Gesetzesstufe, Grundlagenvertrag, Leistungsvereinbarung, Kostenbeitrag –, sind, glaube ich, ein bewährtes Instru-

ment; das Beispiel der Universität und Fachhochschulen, wo wir damit auch schon arbeiten, wurde erwähnt. In diesem Sinne ist es eine ausgewogene Lösung, die auf Bisherigem basiert. Ich kann die sehr negative Beurteilung des Status quo, die Claudio Schmid vorgenommen hat, nicht teilen. Aber wir müssen auch keine gemeinsame Einschätzung der jetzigen Situation haben, wenn wir ja daran gehen, eine neue zu formulieren. Ich hoffe, wir sind immerhin bei der Interpretation der neuen gesetzlichen Lösung gleicher Meinung.

Ein Wort noch von der Regierungsbank her zu den Minderheitsanträgen. Wir sind der Meinung, die Minderheitsanträge bringen keine wesentlichen Verbesserungen. Wir können auch den Minderheitsanträgen nicht so viel Gewicht beimessen, wie das die Antragsteller können. Wir gehen davon aus, dass mit dem Auftrag, herausragende Qualität, herausragende künstlerische Qualität sicherzustellen, auch Innovation zwingend notwendig dazugehört, aber andere Elemente auch. Und wir haben etwas die Sorge, dass, wenn die Innovation als ein Element speziell erwähnt wird, dann jemand anders die Pflege der Tradition speziell erwähnt haben möchte und dann wieder das dritte und vierte und fünfte Element. Ich glaube, mit dem Begriff «herausragende Qualität» haben wir hier einen Sachbegriff gewählt, der auch die Innovation mit umfasst. Und die Bezeichnung «Ballett» als Tanzgruppe – oder wie heisst es da? – als «Tanzensemble» scheint mir eine eher terminologische oder semantische Frage zu sein. Mit «Ballett» wissen wir, was gemeint ist, aber es soll nicht altväterisch daherkommen. Ich glaube, der neue Ballettdirektor wird hier auch Garant dafür sein, dass wir weiterhin ein innovatives, aber auch ein der Tradition verpflichtetes Tanzensemble am Opernhaus haben werden, das halt dann «Ballett» heisst. Wir beantragen Ihnen also, diese Minderheitsanträge abzulehnen.

Im Übrigen stimmen wir der Kommissionsmehrheit auch zu. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Gegenvorschlags.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I.

II.

*Teil B. Opernhausgesetz**Titel und Ingress*

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 1****Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani und Susanne Rihs-Lanz:***

§ 1. ¹ *Die Opernhaus Zürich AG (Opernhaus) betreibt in der Stadt Zürich ein Musiktheater und ein Tanzensemble. Das Opernhaus strebt herausragende Qualität, künstlerische Innovation und internationale Ausstrahlung der künstlerischen Leistungen an.*

² *Das Opernhaus*

a. führt ein Orchester, ein Sängerinnen- und Sängereensemble, einen Chor und ein Tanzensemble,

lit. b und c unverändert.

Abs. 3 unverändert.

Eventualminderheitsantrag von Claudia Gambacciani, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanne Rihs-Lanz, Susanna Rusca Speck, Markus Späth-Walter:

§ 1. ¹ *Die Opernhaus Zürich AG (Opernhaus) betreibt in der Stadt Zürich ein Musiktheater und ein Ballett. Das Opernhaus strebt herausragende Qualität, künstlerische Innovation und internationale Ausstrahlung der künstlerischen Leistungen an.*

Abs. 2 und 3 unverändert.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Der Minderheitsantrag beantragt, den Begriff «Ballett» durch den Begriff «Tanzensemble» zu ersetzen und den Paragraphen 1 des Gesetzes mit der Verpflichtung zur künstlerischen Innovation zu ergänzen.

Klar ist, dass der Begriff «Ballett» nicht gleichzusetzen ist mit dem Begriff «Tanzensemble». Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit gehören Oper und Ballett zusammen, weil man darunter das versteht, was das Opernhaus Zürich effektiv anbietet, nämlich vor allem klassisches Ballett. Der Begriff «Tanzensemble» wird umfassender verstanden und beinhaltet insbesondere auch modernes Tanzschaffen, das man eher auf anderen Bühnen und weniger im Opernhaus erwartet. Die Verwendung des Begriffs «Ballett» bedeutet allerdings nicht, dass es in diesem Bereich keine Erneuerung geben kann, ganz im Gegenteil: Das Tanzschaffen am Zürcher Opernhaus unter Heinz Spoerli ist schon heute als sehr innovativ zu bezeichnen.

Das führt mich zum zweiten Anliegen der Minderheit, nämlich den Leistungsauftrag des Opernhauses mit der Verpflichtung zur künstlerischen Innovation zu ergänzen. Auch in diesem Fall erübrigt sich nach Ansicht der Kommissionsmehrheit eine textliche Ergänzung des Gesetzesentwurfs letztlich darum, weil das Opernhaus gemäss dem neuen Regelwerk eine herausragende Qualität anstreben muss. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn künstlerische Innovation stattfindet, weil Stillstand in der Regel auch Rückschritt bedeutet. Es stellt sich zudem die Frage, wie künstlerische Innovation gemessen beziehungsweise beurteilt werden soll. Eine Fachstelle für künstlerische Innovation wäre wohl kaum das richtige Instrument dazu. Aber auch der Kantonsrat als Wächter über die Gesetze des Kantons wäre wohl kaum das Gremium, welches valide über die Innovationskraft eines Spielplans entscheiden könnte.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, sowohl den Minderheitsantrag als auch den Eventualminderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich bitte Sie, sich anstelle der Esskultur noch einen ganz kurzen Moment der Tanztheater- und Musikkultur zuzuwenden. Ich möchte den Minderheitsantrag zuerst kurz begründen, warum wir der Meinung sind, dass man ein Tanzensemble statt ein Ballett im Gesetz benennen sollte.

Alle Städte in der Schweiz, die über ein grösseres Stadttheater verfügen, führen diese grösseren Stadttheater als Drei-Sparten-Betriebe mit Schauspiel, Tanz und Musiktheater. Im Gegensatz dazu bietet die Stadt Zürich mit dem Schauspielhaus einen Ein-Sparten- und mit dem Opernhaus einen Zwei-Sparten-Betrieb. Das Ballett ist eine Tanzform,

die im 15. Jahrhundert in französischen und italienischen Fürstenhöfen entstand, Ende des 17. Jahrhunderts mit der Gründung der ersten königlichen Tanzakademie durch Louis XIV zur ersten professionellen Tanzform erkoren wurde und sich im Verlaufe der Jahrhunderte Hand in Hand mit der klassischen Oper und Operette bis anfangs des 20. Jahrhunderts entwickelte. Im Verlauf der Jahrhunderte entstanden aber weitere künstlerische Tanzformen, die dank dem hervorragenden Choreografen Heinz Spoerli und seinem Tanzensemble sogar bereits im Zürcher Opernhaus zaghaft Einzug hielten. Das Tanzschaffen ist zurzeit der Bereich am Zürcher Opernhaus, der künstlerische Beachtung findet. Dies sollte im neuen Opernhausgesetz seinen Niederschlag finden, indem das Opernhaus auch formell den Auftrag erhält, einen Zwei-Sparten-Betrieb zu führen und der Bereich des künstlerischen Tanzes in allen seinen Formen gepflegt und nicht auf den antiquierten und einseitigen Bereich «Ballett» reduziert wird.

Dann noch der Antrag betreffend künstlerische Innovation. Haben Sie sich schon mal überlegt, warum in den letzten 30 Jahren praktisch alle Beiträge an Kulturinstitutionen bei Volksabstimmungen in der Stadt und im Kanton Zürich eine Mehrheit fanden, obwohl viele dieser Institutionen von der Bevölkerung nur im einstelligen Prozent- oder gar Promillebereich genutzt werden und einige dieser Vorlagen massiv bekämpft wurden? Ich denke da gerade an das Dada-Haus kürzlich. Wir gehen davon aus, dass dieses Phänomen darauf zurückzuführen ist, dass die Bevölkerung von diesen Kulturinstituten mehr erwartet als einfach einen Beitrag zu ihrer persönlichen Unterhaltung. Das Opernhaus ist die Kulturinstitution der Schweiz mit dem höchsten Beitrag der öffentlichen Hand und von ihr kann man wirklich einen Beitrag an das aktuelle, innovative und zeitgenössische Kunstschaffen erwarten. Dies ist im Opernhaus im Moment leider nur sehr beschränkt der Fall. Der gegenwärtige Spielplan weist gerade eine zeitgenössische Produktion im Tanzbereich aus, wobei auch diese aus der Mitte des letzten Jahrhunderts stammt. Im Bereich des Musikprogramms werden ausschliesslich alte Opernklassiker interpretiert. Die Pflicht zur künstlerischen Innovation sollte daher im Gesetz und nicht später in einem Vertrag genauso festgeschrieben werden wie die herausragende Qualität, zu der übrigens nicht einfach unbedingt die Innovation gehört. Und im Begriff «Opernhaus» ist die Pflege der Tradition schon enthalten, denn es gibt praktisch keine Opern, die nach der Mitte des letzten Jahrhunderts geschrieben wurden. Also Oper ist eigentlich ausschliesslich Tradition. Ich denke, ein so hoch subventio-

niertes Haus sollte eine weitere Verpflichtung haben, eben auch zum zeitgenössischen Kunstschaffen beizutragen. Ich habe gerade auf dem Hinweg heute Morgen an einem Fensterladen an der «Schipfe» einen schönen Spruch gelesen: «Kunst wischt den Staub von der Seele» von Pablo Picasso. Ich hoffe, dass Sie hier dazu beitragen, dass auch das Opernhaus mithilft, den Staub von unserer Seele zu wischen. Besten Dank.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich möchte nur kurz noch etwas zur künstlerischen Innovation sagen. Eigentlich beschreibt ja dieser Paragraf die Grundlagen, auf denen dieses Opernhaus funktioniert. Ich zitiere aus dem actori-Bericht den folgenden Satz auf Seite 11: «Das OHZ bietet ein innovatives, künstlerisch vielseitiges und qualitativ hochwertiges Programm mit besten Besetzungen.» Ich meine, dass die künstlerische Qualität und die internationale Ausstrahlung, die hier genannt werden, genau diesem Satz mehr oder weniger entnommen werden. Die Innovation aber bleibt auf der Strecke, und das finden wir schade. Warum? Weil sie nämlich auch – und das muss man doch auch nach der heutigen Debatte wieder sehen – mehr gefährdet ist als die beiden andern Attribute. Es ist nämlich schon so: Es ist erstens die personelle Auslastung, die ja auch im actori-Bericht genannt wird, die personelle Überlastung, die dazu führen könnte, dass man an der Innovation Abstriche macht. Und es ist auch so, dass es sich das Opernhaus durchaus leichter machen könnte. Es könnte nämlich nur noch Blockbusters bringen, grosse Titel, die dann eben auch Herrn Leuch bei der Stange halten, aber eigentlich auf diese Weise einen gewissen Auftrag, den das Opernhaus von der Politik haben sollte und natürlich im Prinzip hat, wie es der Regierungsrat erklärt, vernachlässigen würde. Ich meine, es würde der Politik gut anstehen, das einzufordern, was sie eigentlich will. Sie will nämlich, dass sich das Opernhaus mit der Gegenwart auseinandersetzt, dass das Opernhaus Dinge auf die Bühne bringt, die eine Bedeutung haben für das, was wir heute tun und was wir heute sind. Das Opernhaus muss mehr sein als einfach Illusion zum Museumstheater. Diese Gefahr besteht vielleicht unter einer anderen Intendanz durchaus. Es muss auch einen Beitrag leisten zur Selbstfindung der Menschen in unserer heutigen Gesellschaft. Es ist nichts als recht – ich wiederhole mich –, wenn die Politik diesen Beitrag einfordert. Darum sagen wir Ja zu dieser Ergänzung im Paragrafen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag doch noch zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani mit 116 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Eventualminderheitsantrag von Claudia Gambacciani mit 114 : 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

§§ 2, 3, 4, 5 und 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes***Präsentation des Internetportals LexFind***

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch einen Hinweis zu machen. Am kommenden Montagnachmittag bietet sich Ihnen die Möglichkeit, das Internetportal LexFind aus erster Hand kennenzulernen. Das Tool stellt den Zugriff auf die gesamte Gesetzgebung von Bund und Kantonen sicher, bietet also für die Möglichkeit und ist ein sehr hilfreiches Arbeitsinstrument und eine zentrale Informationsplattform. Nach einer ersten Umfrage haben sich erst 30 Parlamentarierinnen und Parlamentarier angemeldet. Ich möchte Sie motivieren, den Bildungsanlass zu besuchen. Er findet am kommenden Montagnachmittag zwischen 15.30 Uhr und 17.00 Uhr statt. Sie sind herzlich willkommen, es braucht hierfür keine Extra-Anmeldung mehr.

Rücktritt von Nora Lichti Aschwanden als Ersatzoberrichterin

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Nachdem ich am 14. Dezember 2009 vom Kantonsrat zur teilamtlichen Oberrichterin (50 Prozent) gewählt worden bin und nach Erhalt des Zirkularbeschlusses des Obergerichts vom 22. Dezember 2009 betreffend Konstituierung für das Jahr 2010 möchte ich hiermit meinen Rücktritt als Ersatzoberrichterin mit Wirkung auf meinen Amtsantritt am Obergericht per 1. Januar 2010 erklären.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Nora Lichti Aschwanden.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ersatzoberrichterin Nora Lichti Aschwanden ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist per sofort genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Erklärung der EVP-Fraktion zu den KEF-Erklärungen

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Kennen Sie die Gemeinsamkeiten von «Pal», «Whiskas» und KEF-Erklärungen? «Pal» ist für den Hund, «Whiskas» ist und KEF-Erklärungen sind meistens für die Katz. Befleissigen Sie sich also bitte grösstmöglicher Zurückhaltung bei den KEF-Erklärungen und leisten Sie damit einen Beitrag zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs und zur Sanierung des Staatshaushalts! Danke.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zusätzliche Züge auf der Bahnlinie Winterthur–Seuzach–Stammheim– Stein am Rhein während den Hauptverkehrszeiten**
Motion *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Abschaffung Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung**
Parlamentarische Initiative *Corinne Thomet (SVP, Kloten)*
- **Verbindlichkeit von KEF-Erklärungen**
Parlamentarische Initiative *Hans Frei (SVP, Regensdorf)*
- **Definition von «Kleinläden»**

Anfrage *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*

– **«Deutscher Filz» an der Universität Zürich**

Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*

Rückzug

– **Misstände bei der Suizidbegleitung**

Interpellation *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*, KR-Nr. [371/2007](#)

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 11. Januar 2010

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Januar 2010.